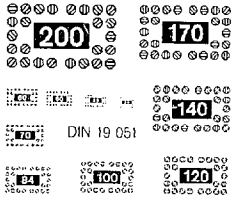

SPD

Die Europapolitik der Sozialdemokratie

Einleitung
Der Kampf um Europa
Der Europa-Rat
Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Die Montan-Union
Europäische Verteidigungsgemeinschaft und
Europäische politische Gemeinschaft
Der Weg zur Einheit Deutschlands und Europas

B 827

DIE EUROPAPOLITIK DER SOZIALDEMOKRATIE

A58077

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn
Inv.-Nr.: 35 531

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn, 8. 53.

Druck: Oberpfälzisch-Niederbayerische Verlagsdruckerei G. m. b. H., Regensburg

E 1952

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Einleitung

I. Der Kampf um Europa

Souveränität und Rechtsbewußtsein 7
Zwischenstaatliche Anarchie . . . . . 7— 8
Der Mangel an Konsequenz 8
Der neue Kontinent . . . . . 8— 9
Die Unrentabilität des Krieges 9
Notwendigkeit eines Gesinnungswandels 9
Die Folgen des Machtdenkens . . . . . 9—10
Ewiger Waffenstillstand 10
Sozialistisches Bekenntnis zu Europa . . . . . 10—12
Vereinigte Staaten oder Europa-AG? 13
Gegenläufige Tendenzen . . . . . 13—14
Warum keine Abrechnung? 14
West-Ost-Spannung als Vorwand 14
Vertrauen halb und halb 15
So läßt sich Europa nicht aufbauen! . . . . . 15—16
Die Politik der geschlossenen Tür 16
Der Weg der Sozialdemokratie . . . . . 16—19

II. Der Europarat

Europäischer Wirtschaftsrat als Anfang 21
Die Gründung des Europa-Rates . . . . . 21—22
Der Ministerausschuß 22
Die Beratende Versammlung 22
Unverbindlichkeit als Hemmung der Arbeit . . . . . 22—23
Versuche der Statuten-Verbesserung 23
Die „Sonder-Behörden" 23
Gefahren der Klein-Europa-Politik . . . . . 23—24
Der Eden-Plan 24
Probleme der Einheit Deutschlands . . . . . 24—25
Das „Saarland" . . . . . 25—26
Die Saar-Beschwerde im Ministerrat 26
„Europäisierung" als letzter Vorwand . . . . . 26—27
Andere Un-Europäische Praktiken 27
Der Visumszwang . . . . . 27—28
Die einheitliche Briefmarke 28
Deutsch ist „technisch nicht möglich" 28
Die Arbeitslosigkeit bleibt 28
Die Weiterentwicklung des Europa-Rates . . . . . 28—29

Seite

III. **Wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC) 32
Währungskonvertibilität . . . . . 32—33
Zoll-Union 33
Osthandel . . . . . 33—34
Die unterentwickelten Gebiete . . . . . 34—35
Die Politik der Vollbeschäftigung . . . . . 35—37
Nächste Aufgaben des Wirtschaftsrates . . . . . 37—38

IV. **Die Montan-Union**

Die deutsche Kritik . . . . . 39—40
Interne Kartell-Verständigung der Magnaten . . . . . 40—41
Die sozialistische Kritik 41
Hilflosigkeit angesichts möglicher Krisen . . . . . 41—42
Demokratische Planung ist notwendig 42
Die undemokratische Montan-Behörde . . . . . 42—43
Die europäisch-wirtschaftspolitische Kritik 43
Teil-Integration — eine europäische Sackgasse 43
Über die Montan-Union hinaus 44

V. **Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Europäische Politische Gemeinschaft**

Deutschland nicht gleichberechtigt 45
Vorrechte der Rüstungsindustrie . . . . . 45—46
Parlament ohne Macht 46
Die Europäische Politische Gemeinschaft . . . . . 46—47
Dauernde Begrenzung auf sechs Länder . . . . . 47—48
Gefahren für die deutsche Einheit 48

VI. **Der Weg der SPD zur Einheit Deutschlands und Europas** . . 49—51

Einleitung

Der Ruf nach europäischer Zusammenarbeit ist nicht mehr verstummt, weil sich gezeigt hat, daß Kriegsbündnisse eine fragwürdige Grundlage für die Sicherung des Friedens sind.

Der Gedanke europäischer Zusammenarbeit ist aber in eine gefährliche Richtung gedrängt worden:

Die Besatzungsmächte haben das Bestreben, die in Deutschland geschaffenen Verhältnisse als Ausgangsgrundlage für Verträge über die europäische Zusammenarbeit zu nehmen, und dadurch das Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten zu ihrem Vorteil auszubalancieren. Das ist aber ein ebenso falscher Start wie ihr Bestreben, europäische Zusammenschlüsse von vornherein zu Instrumenten des Kalten Krieges zu machen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekämpft in den „kleineuropäischen Gemeinschaften" den Mißbrauch des Gedankens der europäischen Zusammenarbeit, weil dieser auch verhängnisvolle Wirkungen auf die Lage des gespaltenen Deutschlands hat.

In der vorliegenden Schrift werden einige praktische Vorschläge der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für eine gesunde und zukunftsträchtige Europapolitik Deutschlands und der europäischen Nationen im Zusammenhang dargestellt. Zum besseren Verständnis dieses Zusammenhangs haben wir die historisch gewachsenen Vorstellungen der sozialistischen Bewegung über europäische Politik und Wirtschaft und über den notwendigen Abbau der nationalstaatlichen Souveränität entwickelt. Die überschaubare Kontinuität dieser Entwicklung, aus der sich die heutige Europapolitik der Sozialdemokratie in ihrer positiven Haltung zu einer möglichst engen europäischen Zusammenarbeit gradlinig ableitet, zeigt, wie unbegründet alle Vorwürfe sind, die Sozialdemokratie wollte den Nationalstaat verewigen und könne also für Europa keine positiven Ideen entwickeln.

Die deutsche Sozialdemokratie ist sich mit ihren Bruderparteien besonders in Europa, darin einig, daß ein Zusammenschluß von sechs Nationalstaaten nicht die Vereinigung Europas bedeutet, und daß die sechs Länder nicht das Recht in Anspruch nehmen können, im Namen Europas zu sprechen. Unter aktiver Mitarbeit aller europäischen Sozialisten sind eine Reihe begrüßenswerter Ansätze geschaffen worden, auf die in

dieser Schrift eingegangen wird. Die deutschen Sozialdemokraten hätten gewünscht, daß wenigstens ein Teil der Energie für den Zusammenschluß der 14 Mitgliedstaaten des Europarates aufgewandt worden wäre, die die Regierungen der sechs Schumanplanstaaten auf die kleineuropäische Integration konzentrieren. Da die sechs Regierungen nicht auf supranationale Behörden verzichten wollten, sind wir heute weit davon entfernt, von einer Gemeinschaft aller freien Nationen Europas sprechen zu können.

Die vorliegende Schrift behandelt nur einen Aspekt der außenpolitischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokratie, aber die hier unterbreiteten Vorschläge sind keine Fernziele. Sie sind nicht nur praktisch durchführbar, sondern sind auch eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung des Mißtrauens, der sozialen Ungerechtigkeit und des Wirtschaftschaos in Europa.

Der Kampf um Europa

„Denn immer, wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

Über wenige politische Ziele wird so viel gesprochen, wie über „Europa". Die Zahl der „europäischen" Institutionen ist Legion. Aber nur selten ist klar, was darunter zu verstehen ist, wie der Wunschtraum des geographisch europäischen Menschen Wirklichkeit werden könnte. Die Schwierigkeiten sind verständlich genug. Sie liegen im Traditionellen, Nationalpolitischen, Klassenpolitischen und — nicht zuletzt — im Moralischen.

Souveränität und Rechtsbewußtsein.

Wie immer Form und Inhalt des europäischen Zusammenschlusses gedacht sind, er wird Illusion oder unverantwortbare Halbheit bleiben, wenn man nicht beherzt die unbeschränkte nationale „Souveränität" verwirft, diese Krücke eines dem bloßen Machtdenken gegenüber allzu ergebenen Völkerrechts. Die Grundlage der zwischenstaatlichen Beziehungen war danach der Wille zur Macht: die eigene Macht zu stärken und ihren Aktionsradius durch Bündnisse zu erweitern. Die Bündnistreue hing davon ab, wie weit der einzelne Staat überzeugt war, daß sie seiner souveränen Existenz noch zumutbar war. Der völkerrechtliche Lehrsatz vom Vorbehalt der gleichbleibenden Umstände, der im innerstaatlichen Recht so gut wie ausgeschlossen ist, bedeutet praktisch die Befugnis, Verträge zu brechen, wenn der „souveräne" Staat dies für richtig hält. Diese Auffassung vom „Fetzen Papier" entsprach dem machtstaatlichen Denken, das erst in der völligen Auflösung des Rechtsbegriffs ad absurdum geführt wurde durch die Formel des Herrn Franck, des NS-Juristen: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt."

Zwischenstaatliche Anarchie.

Bei dieser völkerrechtlichen Grundhaltung kann es nicht überraschen, daß die Versuche, Kriege als Mittel der Politik auszuschalten (Haager Friedenskonferenz von 1899 und 1907; Gründung des Völkerbundes 1919; Abschluß des Kellogg-Paktes 1928, der den Krieg „ächtete"), im wesentlichen erfolglos blieben, da sie keine wirkliche Exekutivgewalt gegen einen Angreifer schufen, die Einhaltung beschlossener Bestimmungen

also vom guten Willen aller Beteiligten abhängig machten, — einer Eigenschaft, deren allgemeines Vorhandensein Organisationen dieser Art überflüssig machen würde!

Es wurden aber oft noch nicht einmal die möglichen und statutenmäßig erlaubten Mittel angewandt, um Rechtsbrecher zur Vernunft zu bringen, wie etwa beim Überfall Italiens auf seinen Völkerbundgenossen Abessinien; bei der militärischen Unterstützung Francos durch Mussolini und Hitler; beim Bruch des Locarno-Paktes durch Hitler, und vorher schon beim Überfall Japans auf China.

Der Mangel an Konsequenz.

Leider hat die erschütterte Welt aus diesem rechtlichen und politischen Zusammenbruch nicht die politisch allein wirksamen Folgerungen gezogen. Es fehlt zwar auch heute nicht an theoretischen Erklärungen und politischen Abmachungen verschiedenster Art. Wir haben die feierliche Verkündigung der Atlantic Charta erlebt; ihr folgte 1948 die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen und die Konvention über die Menschenrechte, die der Europarat im Jahre 1950 einstimmig gebilligt hat, ohne allerdings bisher zu erreichen, daß diese Konvention in Kraft treten konnte. Sie wurde noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert.

Die Atlantic Charta wurde noch während des Krieges auf besonders beschämende Weise durch die Annexion großer Teile Polens durch die Russen und die „Entschädigung" Polens auf Kosten Deutschlands ein „Fetzen Papier". Der Europarat ist bisher nicht zu bewegen gewesen, gegen die undemokratischen Zustände im Saargebiet etwas zu unternehmen, also sich an sein eigenes Statut zu halten, und die Vereinten Nationen sind lahmgelegt durch das Veto-Recht, und konnten den Krieg in Korea nicht verhindern — allerdings ist ihre Abwehraktion ein beachtlicher Fortschritt in der Sicherung des Völkerrechts, da sie, wenn auch erst unter ungeheuren Opfern, den Angriff gestoppt und damit der Sache des Rechts einen großen Dienst erwiesen haben.

Der neue Kontinent.

Der Wert eines europäischen Zusammenschlusses wurde nicht erst nach 1945 offenbar. Schon im Jahre 1925 forderte der Franzose Francis Delaisi die europäischen Wirtschafter auf, einen neuen Kontinent zu entdecken, um für ihre Waren einen besseren Absatz-Markt zu finden. Er zeigte ihnen diesen neuen Kontinent: Europa. Er mußte nur vereinigt, rationalisiert, in seinen verschiedenen nationalen Produktionsgebieten aufeinander abgestimmt werden, damit ein ungeahnter Prozeß der Verbilligung aller Produkte und der Stärkung der inneren Kaufkraft beginnen konnte. Der politische Zusammenschluß müßte damit Hand in

Hand gehen. Er würde Kriege innerhalb Europas unmöglich machen, wie der Zusammenschluß des Deutschen Reiches 1871 etwa Kriege zwischen Bayern und Preußen unmöglich gemacht hat.

Die Unrentabilität des Krieges.

Und schon vor dem ersten Weltkrieg, unter dem lähmenden Eindruck einer sturen Rüstungspolitik, schrieb der Engländer Norman Angell sein Antikriegsbuch „Die falsche Rechnung". Er errechnete richtig, daß Kriege in dieser Zeit für keinen, auch für den Sieger nicht mehr von Nutzen sein könnten, da sie auf alle Fälle mehr kosteten als ein Sieg einbringen würde. Alle Demokraten und Sozialisten begrüßten dieses Werk voller Begeisterung. Jean Jaurès, der große französische Sozialist, pries es im französischen Parlament als den Anbruch einer neuen Zeit internationaler Verständigung und des nun zu organisierenden Friedens.

Notwendigkeit eines Gesinnungswandels.

Freilich setzten all diese Pläne und Aufforderungen zur Erhaltung des Friedens und zur Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt zu ihrer Durchführung einen Gesinnungswandel im Zusammenleben der Völker voraus. Wenn auch jedes Volk an diesem Zusammenschluß schließlich profitieren sollte und mußte, so konnte es doch beim Aufbau der neuen Welt keine Rücksichten geben auf nationale Vorrechte oder Sicherungswünsche. Von jedem mußten die gleichen Opfer gebracht werden. Das größere Europa mußte von da an das gemeinsame Vaterland der auf dem europäischen Kontinent Lebenden werden. Und es durfte auch keine Unterschiede geben in der Bewertung der Interessen der verschiedenen sozialen Schichten, die durch alle Nationen gehen. Das war nur möglich bei vollständigem Vertrauen in die gute Sache selbst und in die Uneigennützigkeit der Motive der sich vereinigenden Staaten, ihrer Regierungen und ihrer Völker. Aber an der Erfüllung dieser Voraussetzungen wurde nicht gearbeitet, und deshalb zeigte sich an den Brennpunkten internationaler Politik, daß sie nicht gegeben waren.

Die Folgen des Machtdenkens.

Jedes Land, und vor allem die großen Länder glaubten in dieser Zeit der unbestrittenen Herrschaft des Bürgertums, durch Bündnisse und eigene Machtentfaltung ihrer Sache am besten dienen zu können. Dazu gehörte vor allem auch Deutschland, das schon auf den Haager Friedenskonferenzen nur zögernd mitgearbeitet hatte und auf dessen „schimmernde Wehr" der Kaiser sehr stolz war, der „sein Pulver immer trocken" halten wollte. Deutschlands Flottenbau und Englands Antwort darauf, der Dreibund Deutschland-Österreich-Italien gegen die Allianz Frank-

reich-Rußland-England waren die Vorboten des Krieges, in den man 1914 „hineinschlidderte", wie der englische Ministerpräsident Lloyd George später feststellte. Norman Angell hatte zwar Recht behalten: die Allgemeinheit hatte nichts von diesem Krieg, manche Einzelne aber — die „blutige Internationale der Rüstungs-Industrie" — sehr wohl. Und schließlich: noch immer nicht war man zu bewegen gewesen, in der internationalen Politik auf die Stimme der Vernunft zu hören, wie sie sich z. B. in Norman Angells Buch und der Stellungnahme von Sozialisten äußerte.

Ewiger Waffenstillstand.

Seit dem Ende des ersten Weltkrieges leben wir faktisch im Zeichen eines Waffenstillstandes. Die Menschheit ist inzwischen auch in das faschistische Abenteuer „hineingeschliddert". Wie der Zauberlehrling hat man die Kräfte, die man zynischer Weise mobil gemacht hat, nicht bändigen und die Kettenreaktion nicht kontrollieren können und „schlidderte" so auch in den zweiten Weltkrieg hinein. Und an dessen Ende stand nach einigen guten Ansätzen erneut die Politik der eigenen Stärke, der Einflußsphären, des Mißtrauens, des Kampfes von Mächtegruppen gegen Mächtegruppen und praktisch: aller gegen alle! Das ist das kennzeichnende Merkmal vieler Versuche, die auf dem Wege zu „Europa" heute angestellt worden sind, das ein „Eiserner Vorhang" in zwei Hälften teilt.

Sozialistisches Bekenntnis zu Europa.

An diesem Grundübel setzt die Kritik der Sozialisten ein. Die erste Stellungnahme der Sozialisten zur internationalen Politik findet sich in der „Inauguraladresse" der Internationalen Arbeiterassoziation, bekannt als die Erste Internationale, die am 28. September 1864 in London gegründet wurde. Diese Erklärung bei der Gründung der Internationale stammt von Karl Marx. Darin heißt es:

> „Wenn die Befreiung der Arbeiter der verschiedenen Nationen ihr brüderliches Zusammenwirken erheischt, wie soll dieses große Ziel erreicht werden mit einer auswärtigen Politik, die frevelhafte Zwecke verfolgt, nationale Vorurteile ausspielt und in Raubkriegen des Volkes Gut und Blut vergeudet? Nicht die Weisheit der herrschenden Klasse, sondern der heroische Widerstand der englischen Arbeiter bewahrte den Westen Europas vor einem infamen Kriegszug für die Verewigung und Ausbreitung der Sklaverei jenseits des Atlantischen Ozeans. Der schamlose Beifall, die Scheinsympathie oder die idiotische Gleichgültigkeit, mit der die höheren Klassen Europas den Meuchelmord am heroischen Polen durch Rußland mit ansahen, . . . haben die Arbeiter die Pflicht gelehrt, sich der Geheimnisse der internationalen Politik zu bemächtigen, die diplomatischen Beziehungen ihrer Regierungen zu überwachen, ihnen, wenn nötig, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzustehen, sich, wenn sie außerstande sind, ihnen zuvorzukommen, zu gleichzeitigen Anklagen gegen sie zu vereinigen und die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts, die die Beziehungen zwischen Privatpersonen regeln sollen, als die obersten Gesetze des Verkehrs der Nationen untereinander geltend zu machen. Der Kampf für solch eine auswärtige Politik ist eingeschlossen in den allgemeinen Kampf der Arbeiterklasse."

Das heißt: Die sittliche Forderung der Befreiung der arbeitenden Menschen aus den Banden einer sie rechtlos machenden „Ordnung" wurde ausgedehnt auch auf die Beziehungen der Völker untereinander. Deshalb heißt es in den einleitenden Sätzen zum Statut der Ersten Internationale:

> „Sie erklärt, daß alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zueinander und zu allen Menschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Glaube oder Nationalität."

Von da an haben die Sozialisten auf allen Kongressen, auch der Zweiten Internationale, immer wieder betont, daß Kriege kein Mittel der Politik sein sollten, und daß die Sozialisten, wenn sie schon die herrschenden Klassen nicht hindern konnten, Kriege zu beginnen, mit allen Mitteln trachten sollten, einen Frieden der Verständigung zu erreichen und eine Ersetzung der autokratischen Herrschaftssysteme durch demokratische. Sie haben sich immer eingesetzt für eine Vereinigung Europas, für internationale Schiedsgerichtsbarkeit und eine Organisation zur Sicherung des Weltfriedens als der Grundlage für eine allgemeine Abrüstung. Im „Heidelberger Programm" der deutschen Sozialdemokratie von 1925 hieß es:

> „Die SPD tritt mit aller Kraft jeder Verschärfung der Gegensätze zwischen den Völkern und jeder Gefährdung des Friedens entgegen. Sie fordert die friedliche Lösung internationaler Konflikte und ihre Austragung vor obligatorischen Schiedsgerichten. Sie tritt ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und für das Recht der Minderheiten auf demokratische und nationale Selbstverwaltung.
>
> Sie verlangt die internationale Abrüstung.
>
> Sie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.
>
> Sie fordert die Demokratisierung des Völkerbundes und seine Ausgestaltung zu einem wirksamen Instrument der Friedenspolitik."

Im „Dortmunder Aktionsprogramm" der Sozialdemokratie von 1952 wird gesagt:

„Die Sozialdemokratie setzt sich ein für eine demokratische Neugestaltung Europas als Gemeinschaft gleichberechtigter Völker und für den fortschreitenden Abbau der nationalstaatlichen Souveränität.

Sie wird jede Initiative ergreifen und unterstützen, die geeignet ist, Großbritannien und Skandinavien die jeweils engste Verbindung mit den kontinentalen Nationen zu ermöglichen. Sie setzt sich für eine gesamteuropäische Politik der Vollbeschäftigung, der Hebung des Lebensstandards und enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit ein.

Die vordringlichste Aufgabe bei der Neugestaltung Europas ist die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit."

Und die Erklärung der in Frankfurt im Jahre 1951 neu gegründeten Sozialistischen Internationale stellt fest:

„Der Sozialismus ist international, weil er überzeugt ist, daß kein Volk für sich allein dauerhafte Lösungen für alle seine sozialen und wirtschaftlichen Probleme finden kann.

Das System uneingeschränkter nationaler Souveränität muß überwunden werden.

Die neue Weltordnung erfordert Demokratie im Weltmaßstab unter einer internationalen Rechtsordnung, die die Freiheit der Völker und den Respekt der Menschenwürde verbürgt.

Der demokratische Sozialismus sieht in der Gründung der Organisation der Vereinten Nationen einen wichtigen Schritt zur Errichtung eines internationalen Gemeinwesens und fordert die strenge Durchführung der Grundsätze ihrer Charta.

Der demokratische Sozialismus sieht in der Bewahrung des Weltfriedens die brennendste Aufgabe unserer Zeit. Der Friede kann nur durch ein System der kollektiven Sicherheit verbürgt werden. Dieses System wird die Voraussetzungen für eine Weltabrüstung schaffen."

Hunderte und tausende von Sozialisten aller Länder fielen im Kampf gegen den Krieg und ein „frevelhaftes System", das Kriege als Mittel einer imperialistischen Machtpolitik anzettelte und dabei „des Volkes Blut vergeudete". Jean Jaurès, einer der gewaltigsten Kämpfer für den Frieden, wurde beim Ausbruch des Krieges 1914 von einem fanatisierten Nationalisten ermordet.

Vereinigte Staaten oder Europa-A. G.?

Als der holländische Sozialist Edo Fimmen, der Generalsekretär der Internationalen Transportarbeiterföderation, im Jahre 1922 einen Weltfriedenskongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch seine Initiative einberufen konnte, schrieb er dazu eine Broschüre: „Vereinigte Staaten von Europa oder Europa-A. G.?" Schon der Titel macht klar, daß für Sozialisten nicht jeder Zusammenschluß nationaler Institutionen innerhalb Europas ein Schritt auf dem Wege nach „Europa" ist. Europa-A. G., das heißt Zusammenschluß bestimmter Institutionen unter dem Zeichen besseren gemeinsamen Profites, ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse der Völker, ja oft im Gegensatz dazu. Ein vereinigtes Stahlkartell Europas muß nicht automatisch dem Frieden dienen. Und Zusammenschlüsse solcher Art sind natürlich inspiriert vom Streben nach Sondervorteilen, — sie haben keine höheren Ziele!

In diesem Licht betrachtet die Sozialdemokratie auch viele „europäische" Einrichtungen von heute und viele Europäer, die nach „Europa" rufen.

Wo es um wirklich europäische Vorschläge ging, hat sich die deutsche Sozialdemokratie nie versagt. So hat der verstorbene Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt Schumacher, bereits 1947 in einem Interview mit „Stars and Stripes" erklärt:

„Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zwingen zu einer europäischen Gemeinschaft. Die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit im Wirtschaftlichen wird politische Folgen haben. Die europäischen Länder — und das gilt vor allem auch für Deutschland — sind ökonomisch zu kleinräumig, als daß sie anders als im Rahmen einer großen europäischen Gemeinschaft eine Zukunft finden könnten."

Und nach dem Marshall-Plan befragt, antwortete er am 29. Juni 1947 in Nürnberg:

„Die Pflicht aller demokratischen Sozialisten in jedem europäischen Lande ist unserer Ansicht nach, diese Hilfe mit guten und stichhaltigen Argumenten zu begrüßen und zu dieser Hilfe zu sagen, wie sie sich auf die spezielle Situation jedes europäischen Landes erstrecken sollte."

Ebenso wurden von der deutschen Sozialdemokratie die sich daraus entwickelnde OEEC (Europäischer Wirtschaftsrat, Paris), die EZU (Europäische Zahlungs-Union) und andere wirklich europäische Vorschläge begrüßt.

Gegenläufige Tendenzen.

Nach dem zweiten Weltkriege wurde die Gründung der Vereinten Nationen, also der Beginn der Organisierung des Friedens, bereits überschattet durch zwei gegenläufige Tendenzen: die Einteilung der

Welt in Einflußsphären und -zonen und die immer rücksichtsloser werdenden Versuche, alte Besitz- und Machtverhältnisse nationaler und sozialer Struktur und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art wieder herzustellen. Die notwendige moralische und politische Abrechnung der Völker mit denen, die das faschistische Regime um der Erhaltung ihrer Machtpositionen willen mit Geldmitteln und auf andere Weise aufgepäppelt und dauernd unterstützt hatten, ist nur unzulänglich erfolgt.

Warum keine Abrechnung?

Dieser Mangel an Konsequenz hatte bestimmte Gründe: Hitlers Regime hatte auch aus dem „demokratischen" Westen, aus dem Vatikan und sogar aus dem sowjetischen Osten zeitweilig Hilfestellung erhalten. Man hielt Hitler für einen echten Gegner des Bolschewismus, und zu den Bolschewisten rechnete die bürgerliche Welt auch Gewerkschafter und Sozialisten, denen man die Zerstörung ihrer Organisationen gönnte. Weiter glaubte man, Hitlers imperialistische Gier auf die Sowjetunion ablenken zu können und diese zum Widerstand gegen ihn zu ermutigen. Der „Freundschaftspakt" zwischen Stalin und Hitler und die Teilung Polens waren die Folge. Um dessen „territorialer Integrität" willen zog der Westen in den Krieg, um später dem durch Hitlers Angriff auf die Sowjetunion zum Alliierten gewordenen Stalin einen großen Teil Polens als Beute zu überlassen.

West-Ost-Spannung als Vorwand.

Weit mehr noch wurden die Versuche einer Abrechnung und einer darauf aufbauenden Neuordnung erschwert durch den tatsächlich vorhandenen, aber weit über Gebühr propagandistisch ausgenutzten Gegensatz zwischen „Ost und West", zwischen Amerika und der Sowjetunion, der zur Bemäntelung der sozialen Reaktion im Westen viel beiträgt. Der sich zuspitzende Konflikt zwischen Ost und West machte Deutschland insbesondere seit dem Überfall in Korea wieder halbbündnisfähig. Das wirkte vor allem innenpolitisch gegen eine demokratische Entwicklung. Der deutsche Soldat, kaum „wiedererzogen" im Zeichen der „dauernden Entmilitarisierung", mußte von heute auf morgen umlernen, daß Joseph Goebbels offenbar doch nicht ganz Unrecht gehabt hätte, da es ohne den deutschen Soldaten im Kampf um die „Rettung des Abendlandes" nicht ginge. Die 1945 etwas verängstigte Industrie witterte wieder Morgenluft, — nachdem sie schon dank einer die Sachwertbesitzer begünstigenden Währungsreform und der sie begleitenden sozialen Marktwirtschaft ihre alten Milliardenvermögen voll aufgewertet hatte, während die große Masse der kleinen Sparer sich mit der Rettung von einem 16tel ihrer Spareinlagen begnügen mußten.

Vertrauen halb und halb.

Aber die Einbeziehung Deutschlands in das neue westliche Bündnissystem geschah nun nicht einfach im Vertrauen auf seine jetzige Bündnisehrlichkeit. Es ist nicht verwunderlich, daß nach diesem Krieg und seiner Vorgeschichte das Mißtrauen nicht sofort überwunden wurde. Nach 1945 war man in Frankreich darauf aus, das Saargebiet von Deutschland zu trennen und das Ruhrgebiet der deutschen Verfügungsgewalt zu entziehen. Das hatte verschiedene Gründe: Sicherheitswünsche (trotz der Gründung der Vereinten Nationen!), wirtschaftspolitische Autarkiebestrebungen, Reparationen auf eigene Faust und ein übersteigerter Nationalismus. Beiden Separations-Plänen der französischen Regierung stellte die Bundes-Regierung zu wenig Hemmnisse in den Weg. Kohle und Eisen des Ruhrgebiets wurde der deutschen Verfügungsgewalt durch die Montanunion entzogen, der die deutsche Bundesregierung freiwillig beitrat. Sie trat in den Europarat ein, obwohl gleichzeitig auch Vertreter der Saarbevölkerung zugelassen wurden, was Frankreich als de facto Anerkennung des neuen Statuts an der Saar durch die Bundesregierung deutete. Und diese unterzeichnete den Montanunionspakt, obwohl die Sozialdemokratie rechtzeitig auf die Gefahren hinwies, die inzwischen für alle deutlich geworden sind. Von gleichem Mißtrauen, das sich in der Behandlung der Saar und im Beschluß des Montanunionspaktes ausdrückt, zeugen auch die anderen Teile des großen Vertragssystems: der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der sogenannte Generalvertrag. Die EVG sollte zwar deutsche Soldaten mobilisieren, sie sollten aber, als einzige, letztlich einem Kommando unterstellt werden, das ohne deutsche Mitbestimmung funktioniert. Deutschland sollte zwar mit verteidigen, aber nicht sicher sein, ob es selber mitverteidigt werden könnte. Und das Schlimmste: dieser Pakt in Verbindung mit dem Generalvertrag blockierte die Wiederherstellung der deutschen Einheit.

So läßt sich Europa nicht aufbauen!

Wenn nach der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechte die Welt demokratisiert werden soll, was ja die geistige und organisatorische Hauptwaffe gegen den totalitären Kommunismus und seinen faschistischen Zwillingsbruder ist, dann muß der Grundsatz der Gleichheit, also auch der gleichen wirtschaftlichen und politischen Freiheit für alle, sich vor allem in den Institutionen zeigen, die eigens für die Sicherung der Demokratie geschaffen werden.

Man tröste sich nicht mit dem Hinweis, in der Stunde tödlicher Gefahr von seiten des aggressiven Kommunismus müsse man auch mit unvollkommenen neuen Einrichtungen und Verträgen vorliebnehmen. Das

muß man in dieser Welt ohnehin, aber gerade, w e n n die Gefahr besonders groß ist, dann ist es nötig, a l l e n an der Verteidigung westlicher Kulturwerte Interessierten die Gewißheit zu geben, daß wenigstens auf w e s t l i c h e r Seite diese Werte verwirklicht werden. Daß dies in Bezug auf Deutschland n i c h t der Fall ist, haben wir gesehen. Zudem ist man heute, leider erst sehr spät, einig in der Auffassung, daß die eigentliche Gefahr des Kommunismus im K a l t e n K r i e g liegt, den er mit Geschick und Ausdauer führt, und in dem der Westen die Bedeutung seiner sozialen Verpflichtungen völlig verkennt. Das aber bedeutet: Der Kalte Krieg muß auch vom Westen intelligent und grundsatztreu geführt werden. Hier ist die Verbesserung der sozialen Verhältnisse, insbesondere in den unterentwickelten Ländern, aber auch in Europa von ausschlaggebender Bedeutung. Der Aufstand der Arbeiter in der Sowjetzone hat gezeigt, w i e stark das Freiheitsbedürfnis der Menschen heute ist, und welche Risiken sie im Kampf um die Freiheit zu tragen bereit sind. Aber es muß sich dabei einsehbar und erkennbar um wirkliche Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlfahrt für alle handeln und nicht unter dem Deckmantel „europäischer" oder auch „volksdemokratisch-sozialistischer" Zusammenschlüsse nur um Versuche, alte Vorrechte und neue Klassen- und Machtpositionen aufrecht zu erhalten. Der Aufstand der Arbeiter in der Sowjetzone war vor allem eine Warnung für diejenigen, die allzu leicht geneigt sind, mit Idealen zu spielen.

Die Politik der geschlossenen Tür.

Aber was immer auch der Sinn der heutigen Vertragswerke ist, — ihre Durchführung würde die Tür zu Verhandlungen mit Sowjetrußland über eine Wiedervereinigung Deutschlands auf absehbare Zeit schließen. Denn ein aufgerüstetes und in den Westen „integriertes" Westdeutschland würde die Sowjets veranlassen, wenigstens den Osten Deutschlands aus diesem System h e r a u s z u h a l t e n. Damit aber wäre die dauernde Spaltung Deutschlands und Europas erreicht, ein Zustand, in dem nur das Wettrüsten und das Vertrauen auf die überlegene Gewalt, auf eine „Politik der Stärke", noch einen politischen Sinn hätte. Die Konsequenzen drängen sich auf!

Der Weg der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie schlägt einen anderen Weg vor: Sie hält fest an ihren Vorstellungen über die Notwendigkeit der Vereinigung Europas. Sie hat dies bekräftigt durch ihre Zustimmung zum Bekenntnis des Bundestages zur Europäischen Einheit vom Jahre 1950. Aber sie will dabei mit dem e r s t e n Schritt beginnen. Das müssen Verhandlungen sein über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Auch die Frage, welchen Status das w i e d e r v e r e i n i g t e Deutschland haben könnte, hat die Sozialdemokratie klar in Wort und Schrift beantwortet.

Im „Handbuch sozialdemokratischer Politik" heißt es darüber:

„Die SPD ist für ein wirksames System kollektiver Sicherheit, an dem Deutschland gleichberechtigt teilnehmen kann. Sie lehnt einen militärischen Beitrag der Bundesrepublik unter den Voraussetzungen und in der Form des vorgesehenen EVG-Vertrages ab, weil sie

a) der Bundesrepublik keine Sicherheit gewähren und die den Verträgen zugrundeliegende bisher erkennbare Konzeption der Bundesrepublik das Schicksal der ‚verbrannten Erde' nicht erspart;

b) die Möglichkeit einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands blockieren;

c) der Bundesrepublik keine Gleichberechtigung gewähren.

Ein wiedervereinigtes Deutschland würde als Mitglied der Vereinten Nationen (VN) seinen Beitrag zu dem im Rahmen der VN bestehenden Weltsicherheitssystem leisten. Solange die staatliche Einheit Deutschlands nicht wiederhergestellt ist, kann die Bundesrepublik an gemeinsamen Anstrengungen der freien Welt zur Sicherung des Friedens nur teilnehmen, wenn gewährleistet sind

a) die Gleichberechtigung der Bundesrepublik gegenüber allen anderen Teilnehmerstaaten;

b) die Gleichwertigkeit der Bedingungen für die Sicherheit und die Lebensinteressen jedes Teilnehmerstaates;

c) die ausdrückliche Übereinstimmung aller Teilnehmerstaaten, Deutschlands Anspruch auf die Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit anzuerkennen und die Bundesrepublik in ihrem Streben nach friedlicher Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu unterstützen;

d) keine Bindung einer freigewählten gesamtdeutschen Regierung durch vertragliche Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingeht, sondern Kündbarkeitsklausel für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands in jedem Vertrag.

Die Bundesrepublik muß angesichts der durch die Spaltung Deutschlands geschaffenen besonderen Lage darauf bestehen, die Kräfte der USA und Großbritanniens durch festes Engagement mit den eigenen militärischen Anstrengungen der Bundesrepublik zu verbinden.

Frieden und Sicherheit können heute nicht mehr nur für ein beschränktes Territorium, etwa in Form eines ausschließlich kontinental-europäischen Sicherheitssystems gewährleistet werden. Regionale Sicherheitspakte, an denen die Bundesrepublik in der ihren Verhältnissen angemessenen Weise beteiligt wäre, sollen das Weltsicherheitssystem ergänzen und effektiv machen. Damit die Bundesrepublik den ihr zukommenden Anteil an solchen gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung des Friedens übernehmen und erfüllen kann, ist nach der Aufhebung des Besatzungsstatuts ihr rechtlicher Status so zu bestimmen, daß sie — ungeachtet des Artikels 107 der Satzung der VN — die vom Statut der VN für die Mitgliedschaft geforderten Voraussetzungen erfüllt."

Eine solche Politik ist von der Regierung nicht ernsthaft versucht worden. Eine gemeinsame Außenpolitik hat sie außer in Reden niemals ermutigt. Die Bereitwilligkeit der Sowjetregierung, über die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu verhandeln, muß auf die Probe gestellt werden. Die Regierung aber hat praktisch auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit verzichtet, — die, was jeder einsichtige Politiker heute zugibt, nach der Integration eines aufgerüsteten Westdeutschlands in den europäischen Westen für die Sowjetregierung eine politisch kaum erfüllbare Forderung darstellt.

Mit der Politik der zugeschlagenen Tür aber ist auch der Weg in die europäische Einheit verbaut. Denn nicht nur Deutschland ist durch die Zoneneinteilung zerrissen; der gleiche Riß geht ja durch ganz Europa. Und selbst für das Rest-Europa, auch wenn es sich nicht auf das Sechs-Mächte-Europa beschränken würde, müßten die Segnungen eines Zusammenschlusses im wesentlichen ausbleiben, weil es sein Hauptaugenmerk auf den immer möglichen Krieg, auf die Verteidigung und also auf eine unproduktive, den sozialen Standard des Volkes gefährdende Rüstungspolitik richten müßte.

Es mag Kreise geben, die eine solche Entwicklung begrüßen, weil sie die „Gefahr des Friedens" fürchten: die möglichen Krisen beim Übergang von der Rüstungsproduktion in eine Friedenswirtschaft. Sicherlich können solche Schwierigkeiten auftreten, aber schließlich ist die Menschheit nicht dazu da, dafür zu sorgen, daß die Geschäfte der Rüstungsindustrie blühen.

Die Ambitionen einer schwerindustriellen Herrenschicht müssen gebrochen werden. Sie hat schon zweimal mindestens das deutsche Volk an den Rand des Ruins gebracht, im ersten Weltkrieg durch größenwahnsinnige Annexionspläne für Brie und Longwy, und in der Weimarer Republik durch ihre aktive Unterstützung Hitlers, der dadurch an die Macht und in die Lage kam, den zweiten Weltkrieg zu entfesseln.

Es ist zwar richtig, daß die Vereinigung Europas nicht ausschließlich ein sozialistisches Ziel ist. Aber jede andere Motivierung, sei sie ausgesprochen wirtschaftlich, sei sie defensiv-politisch oder auch ehrlich organisatorisch-demokratisch gedacht, wird immer in Gefahr sein, sich für eine Aufgabe auf Kosten der anderen einzusetzen.

*

Für Sozialisten ist die Aufgabe Europa aufzubauen, eine Teilaufgabe, die sich aus ihrem eigentlichen Anliegen ergibt: Gleichberechtigung, Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle als eine sittliche Forderung durchzusetzen, ohne deren Erfüllung ihr jahrzehntelanger opfervoller Kampf um die eigene Freiheit seinen schönsten Sinn verlieren würde.

Und deshalb war es ein besonders eindrucksvolles Erlebnis, als auf der Tagung der Sozialistischen Internationale im Juli 1593 alle Parteien, die europäischen und die asiatischen, sich einig waren in der Forderung nach Wiedervereinigung Deutschlands durch Viererverhandlungen. Sie hatten begriffen, daß dies nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit für Deutschland war, und eine Anerkennung des Kampfes der Arbeiter in Ostberlin und in der Sowjetzone, sondern daß dies der erste Schritt sein könnte zu einer Entspannung der internationalen Politik und zum Frieden.

Hier hat die Europa-A. G., der bloße Nützlichkeits-Zweckverband, keine Chancen! Hier wird Europa als eine auf Solidarität und Gleichberechtigung aufgebaute Einheit gesehen, die sich einfügt in eine Welt der Freiheit, der allgemeinen Wohlfahrt und der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker.

Der Europa-Rat

Das Chaos nach dem zweiten Weltkrieg kann nur durch gemeinsame Anstrengungen der Völker überwunden werden. Diese Einsicht hatte schon im Jahre 1948 zur Gründung der OEEC (Organisation of European Economic Cooperation) geführt. Dieser Europäische Wirtschaftsrat sollte vor allem eine rationelle Verwendung der amerikanischen Marshall-Hilfe sichern.

Alle demokratischen Staaten diesseits des Eisernen Vorhanges nehmen an seinen Arbeiten teil.

Europäischer Wirtschaftsrat als Anfang.

Außer den Mitgliedern des Europarates gehören zum Europäischen Wirtschaftsrat die Schweiz, Portugal und Österreich. Die Zusammenarbeit der Regierungen hat sich hier im allgemeinen bewährt. Keine „Hohe Behörde" hat die Macht, Beschlüsse gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten durchzusetzen. Die Arbeit der OEEC beweist, daß durch die Zusammenarbeit von Regierungen der Kreis der Mitglieder groß gehalten werden kann (weil kein Land aus Sorge vor aufgezwungenen Entscheidungen fernzubleiben braucht), da keine Beschränkung auf einzelne Gebiete nötig ist, wie in der Montan-Union, und daß trotzdem gute Resultate erzielt werden können. Die Entwicklung der europäischen Idee und der europäischen Bewegung aber drängte über die Zusammenarbeit der Regierungen auf wirtschaftlichem Gebiet hinaus. Was dieser Bewegung vorschwebte, waren die „Vereinigten Staaten von Europa". Dazu waren nötig eine gesetzgebende Gewalt, eine Regierung, eine Gerichtsbarkeit. Ein Teil der Souveränität der Nationalstaaten mußte auf die neue Vereinigung übertragen werden.

Die Gründung des Europa-Rates.

Bei den Verhandlungen über die Bildung des Europa-Rates wurde klar, daß man zunächst lediglich eine Institution zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit schaffen könnte. Die Organe dieser Institutionen mußten sich von Staatsorganen unterscheiden. Der Europa-Rat wurde am 5. Mai 1949 in London durch die Regierungen Englands, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Dänemarks, Irlands, Italiens, Norwegens und Schwedens gegrün-

det. Später kamen hinzu: Griechenland, die Türkei und Island. Die Bundesregierung wurde zusammen mit dem Saargebiet im Jahre 1950 als „assoziiertes" Mitglied zugelassen; im Mai 1951 wurde sie Vollmitglied. Der Europa-Rat besteht aus zwei Organen mit je einem Sekretariat. Entscheidend ist der Ministerausschuß, der aus den Außenministern der Mitgliedsstaaten besteht. Die Zweitrangigkeit der „Beratenden Versammlung" zeigt schon ihr Name.

Der Ministerausschuß.

Der Ministerausschuß erörtert von sich aus oder auf Empfehlung der Beratenden Versammlung Maßnahmen, die sich aus der Aufgabe des Europa-Rates ergeben. Er kann Abkommen und Vereinbarungen treffen und für bestimmte Fragen eine gemeinsame Politik beschließen oder empfehlen. Alle Beschlüsse von Bedeutung müssen einstimmig gefaßt werden. Im Gegensatz zur Unkündbarkeit der Verträge über die Montan-Union und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), deren Laufzeit 50 Jahre beträgt, ist der Vertrag über den Europarat mit Jahresfrist kündbar. Keine Entscheidung des Ausschusses ist unmittelbar verpflichtend. Den Mitgliedsstaaten bleibt es frei, Konventionen zu ratifizieren oder nicht.

Die Beratende Versammlung.

Erstmalig in der Geschichte hat der Europa-Rat als internationale Einrichtung eine parlamentsähnliche Versammlung. Das war eine Konzession an das Drängen der europäischen Bewegung nach allgemeinen Wahlen zu einem europäischen Parlament. Die Mitglieder der Beratenden Versammlung werden fast ausschließlich aus der Mitte der Parlamentsmitglieder gewählt. Von den 132 Mitgliedern stellen Frankreich, Italien, Deutschland und Großbritannien je 18. Die politischen Möglichkeiten der Versammlung sind noch mehr beschränkt als die des Ministerausschusses. Empfehlungen an den Ministerausschuß ist der bedeutungsvollste Schritt, den sie tun kann, und dies nur mit einer Zweidrittelmehrheit. Der Erörterung und der Aufstellung erfolgversprechender Pläne ist damit aber keine Schranke gesetzt. Vor allem aber kann die Versammlung ein Instrument der europäischen politischen Meinungsbildung sein: die Begegnung der Parlamentarier der Mitgliedstaaten schafft Verbindungen, die sonst nicht leicht zustande kämen.

Unverbindlichkeit als Hemmung der Arbeit.

Die staatsrechtliche Unverbindlichkeit der Reden in der Versammlung und sogar der Beschlüsse im Ministerausschuß hat dazu beigetragen, daß viele schöne Reden gehalten, Versprechungen gemacht und Beschlüsse gefaßt wurden, die man vergaß, wenn man Straßburg den Rücken gedreht hatte. Nicht weniger als 114 Empfehlungen hat die Versammlung

an den Ministerausschuß gerichtet, der sie z. T. nicht einmal prüfte. Die Versammlung wandte sich neuen Empfehlungen zu, ohne auf der Erörterung der alten zu bestehen. Der Ministerrat hat sich der Versammlung gegenüber meist als Bremse betätigt, statt mit Hilfe der hinter ihm stehenden Regierungen das Zusammenwachsen aller Mitgliedstaaten zu fördern.

Versuche der Statuten-Verbesserung.

Zweck des Europarates ist nach Artikel 1 seines Statuts ein engerer Zusammenschluß der Mitglieder zum Schutz und zur Förderung gemeinsamer Ideale und Interessen. Für Verteidigungsfragen ist er nicht zuständig. Trotzdem stehen sie seit 1950 häufiger auf der Tagesordnung als irgendwelche andere Fragen.

Seit seiner Gründung laufen im Europa-Rat Versuche, sein Statut zu ändern. Die „Föderalisten" wünschen einen überstaatlichen Zusammenschluß. Das Vetorecht im Ministerausschuß sollte fallen, die Beschlüsse sollten für die Regierungen verbindlich werden. Die Rechte der „Versammlung" dem Ministerrat gegenüber sollten verstärkt werden. Dieser sollte in eine 2. Kammer umgewandelt, aus beiden Kammern eine europäische Exekutive gebildet werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Versammlung haben diese Versuche solange unterstützt, wie Aussicht bestand, daß Großbritannien und die skandinavischen Länder mitgehen würden. Sie waren aber nicht bereit, eine Erweiterung der Zuständigkeit mit dem Ausschluß eines entscheidenden und des gesündesten Teils des freien Europa zu bezahlen.

Dieser Teil aber, Großbritannien und die nordischen Staaten, war nicht bereit, von seiner Souveränität mehr aufzugeben, als von Fall zu Fall in konkreten Verträgen erforderlich sein konnte.

Die „Sonder-Behörden".

Aus dieser Lage heraus entwickelte sich die Politik der „Sonder-Behörden", die, auf bestimmte Gebiete beschränkt, von den Staaten, die mitmachen wollten, mehr oder weniger Souveränitätsrechte übernehmen sollten. Der Schuman-Plan, der zur Montan-Union führte, und der Pleven-Plan, aus dem der Vertrag über die EVG wurde, sind auf diese Weise entstanden. Man erwartet, daß viele solcher Sonder-Behörden schließlich zur Gesamtverschmelzung („Integration") des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Teilnehmerstaaten führen und daß, wenn nur erst einmal einige Staaten beginnen, schließlich auch die anderen mitmachen würden.

Gefahren der Klein-Europa-Politik.

Die Sozialdemokratie hat die „Integrations"-Politik der sechs westlichen Kontinentalstaaten abgelehnt, weil sie in einer Abschließung dieser sechs

von den acht anderen Mitgliedsstaaten des Europa-Rates eine Gefahr sieht. Was wir heute Europa nennen, ist schon ein Torso durch die Verstümmelungen, die ihm die Nachkriegspolitik der Siegermächte zugefügt hat. Dieses Rest-Europa aber sollte im Interesse aller wenigstens zusammengehalten werden. Der Europa-Rat dagegen hat sich in den vergangenen Jahren kaum mit dieser seiner eigentlichen Aufgabe befaßt. Er hat im wesentlichen die Pläne der Sechs propagiert und begutachtet. Das ist sogar dem Ministerausschuß aufgefallen, der daraufhin den guten Vorsatz gefaßt hat, ein Aktivierungsprogramm für die Angelegenheiten aller vierzehn Staaten aufzustellen, an dem jetzt, auf sozialdemokratische Initiative hin, auch die „Versammlung" teilnehmen will. Dort will sie jetzt eine Bilanz der erforschten, erstrebten und empfohlenen, aber meist nicht durchgeführten Maßnahmen, also der verpaßten Gelegenheiten, aufstellen.

Der Eden-Plan.

Wir sagten bereits, daß die Beratende Versammlung im wesentlichen ein Propagandaorgan für die Montan-Union und die EVG war, dessen sich auch die Staaten bedienten, die nur andere, insbesondere Deutschland, in diesen Gemeinschaften zu sehen wünschten. Aber der Europa-Rat hätte durch die Gründung solcher Sonder-Behörden eine besondere Funktion: er könnte die Klammer sein, die verhindert, daß der Gegensatz zwischen dem Sechserblock und den übrigen Mitgliedern sich zum Sprengstoff entwickelt. Die deutschen Sozialdemokraten haben in der „Versammlung" die englischen Vorschläge, den sogenannten Eden-Plan unterstützt, der auf eine engere Verbindung zwischen Sonder-Behörden und Europa-Rat abzielt. Eine solche Verbindung stellte z. B. die gemeinsame Tagung der Beratenden Versammlung und der Versammlung der Montan-Union dar, die im Juni 1953 den Bericht der Hohen Behörde der Montan-Union diskutierte.

Die deutsche Sozialdemokratie hat im Jahre 1952 der Bundespaktentschließung des Bundestages zugestimmt, weil auch sie bereit ist, an einen gesamteuropäischen Bund freier und gleicher Völker soviel nationale Souveränität abzutreten, wie andere Staaten abzutreten bereit sind.

Probleme der Einheit Deutschland

Allerdings ist die Bundesrepublik in einer besonderen Lage: sie ist ein Provisorium und sie ist nicht Deutschland. Innerhalb des zerrissenen Deutschlands gibt es außer der Bundesrepublik das sowjetische Satellitengebiet DDR und das französische Protektorat „Saarland". Die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit berührt nicht nur nationale Interessen. Die Befreiung von 18 Millionen deutscher Europäer im Osten und von einer Million im Saargebiet (denen man innen- und außenpolitische Freiheiten vorenthält) bedeutet letztlich die Befriedung

Europas, die die deutsche und europäische Einheit einschließt. Alle Völker Europas wollen selbstverständlich nur als historisch gewordene Volks- und Kultureinheiten in eine höhere Ordnung Europas eingehen. Dann sollte man aber die Deutschen nicht des Nationalismus bezichtigen, wenn sie diese Selbstverständlichkeit auch für sich fordern. Bei jeder Mitarbeit der Bundesrepublik an europäischen Zusammenschlüssen muß immer geprüft werden, wie weit sie die Wiedervereinigung Deutschlands hindert. Die Sozialdemokratie hat diese Frage gestellt, als die Bundesrepublik zur Teilnahme am Europa-Rat aufgefordert wurde. Da die Mitgliedschaft im Europa-Rat kündbar ist, schien eine unmittelbare Störung der Wiedervereinigung nicht gegeben. Aber Dr. Kurt Schumacher bezeichnete schon damals den Europa-Rat als das „Vorzimmer zum Atlantikpakt", und die Entwicklung der EVG hat ihm recht gegeben.

Das „Saarland".

Aber weit mehr wurde die Wiedervereinigung mit dem Saargebiet in Frage gestellt. Frankreich, ein Mitglied des Europa-Rates, hat das unbestritten deutsche Saargebiet von Deutschland abgetrennt und hindert die Saarbevölkerung, sich zu Deutschland zu bekennen. Dies wirft die Frage auf, welchen Inhalt wir dem Europabegriff geben wollen. Nach der Überzeugung der Sozialdemokratie sind die Menschenrechte, die demokratischen Freiheiten und die Herrschaft des Rechts der Grund, auf dem allein ein Europa gebaut werden kann, das politisch, wirtschaftlich und moralisch einen Fortschritt bedeuten soll.

Genau das ist auch Grundziel des Europa-Rates. Er will ausschließlich solche Mitglieder aufnehmen, die in ihrem Staate nach diesen Grundsätzen verfahren.

Im Widerspruch zu diesen Grundsätzen ist das „Saarland" entstanden. Sein de facto-Status entspricht in keiner Weise den hohen Grundsätzen des Statuts. Die französische Forderung an den Rat, das Saargebiet aufzunehmen, und die Einladung an die Bundesrepublik gleichzeitig mit dem Saargebiet einzutreten, war der Probefall dafür, wie ernst man es mit den Prinzipien des Statuts nehmen wollte.

Diese Probe hat der Rat nicht bestanden. Er hat die Frage nur machtpolitisch gestellt und wollte der Aufnahme des Saargebietes nicht zustimmen, weil er fürchtete, daß dann die Bundesrepublik nicht kommen werde. Dr. Adenauer aber erklärte, sie würde trotzdem kommen. Die Bundesregierung hat diese Probe also noch weniger bestanden. In der Debatte über den Europa-Rat warnte Dr. Schumacher am 13. 6. 50: „Europa — und das ist unser kardinaler Vorwurf gegen den Europäischen Rat in Straßburg — darf keine Bestandteile anticuropäischer Politik haben. Die stärkste Bedrohung des Friedens sowie der Freiheit und der Demokratie in Europa ist der mangelnde innere Ernst, mit dem man den eigenen Grundsätzen gegenübersteht".

Dieser mangelnde Ernst offenbarte sich auch in der Haltung der Bundesregierung zur Konvention zur Wahrung der Menschenrechte. Die in Deutschland gemachten Erfahrungen hätten die Bundesregierung verpflichten müssen, die notwendige Erklärung über die Anerkennung des Gerichtshofes abzugeben, wozu sie der Bundestag ermächtigt hatte. Es ist auch bezeichnend, daß nur zwei der kontinental-europäischen Staaten bis heute die Straßburger Konvention zur Wahrung der Menschenrechte in Kraft gesetzt haben. Diese Straßburger Konvention legt die im Statut enthaltenen Grund- und Freiheitsrechte fest und schafft ein europäisches Verfahren zum Schutze dieser Rechte.

Staaten und Einzelpersonen können beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei Verletzung der Rechte klagen. Man muß leider fürchten, daß dieser Schutz nicht wirksamer sein wird als die Anforderungen, die das Statut an die Mitgliedstaaten stellt.

Die Saar-Beschwerde im Ministerrat.

Bei schwerer Verletzung demokratischer Verpflichtungen sieht der Artikel 8 des Statuts ein Verfahren vor, das zum Ausschluß führen kann. Darauf ist die Beschwerde der Bundesrepublik über die undemokratischen Verhältnisse an der Saar begründet. Sie wurde eingereicht, nachdem die Sozialdemokraten sie schon zwei Jahre lang gefordert hatten. Seitdem hat die Bundesregierung unter wechselnden Vorwänden trotz der Verschärfung der Unterdrückung an der Saar die Behandlung der Beschwerde im Ministerrat vermieden. Die Integrationspolitik des Sechs hat den Kanzler zum Kurz- und Leisetreten in der Saarfrage gezwungen und der Wiedervereinigung geschadet. Die französische Regierung hat diese Schwäche ausgenutzt, um fertige Tatsachen zu schaffen. Sie hat vor einigen Monaten neue „Staatsverträge" mit der „Saarregierung" abgeschlossen. Jetzt hat Außenminister Bidault anläßlich der Unterzeichnung der neuen Verträge am 20. Mai 1953 ein Saar-Europa-Junktim aufgestellt: von nun an werde kein weiterer europäischer Fortschritt zu erzielen sein, wenn die Bundesrepublik nicht endgültig ihre Zustimmung zu einem „europäischen" Statut für das Saargebiet gäbe.

Dadurch ist Dr. Adenauers These ad absurdum geführt, die Teilnahme an europäischen Organisationen werde die Saarfrage schließlich von selbst lösen. Gerade die Behandlung der Saarfrage hat gezeigt, wie wenig ernst es europäische Organisationen mit europäischen Grundsätzen nehmen.

„Europäisierung" als letzter Vorwand.

Den Höhepunkt im Mißbrauch der Europaidee hat der Vorschlag der „Europäisierung" des Saargebietes erreicht. Die Abtrennung von Deutschland und die Wirtschaftsunion sollen bestehen bleiben. Diese Zumutung an das demokratische Gefühl der Deutschen ist seit Juli 1952 Gegenstand

von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung gewesen, bei denen außer einer neuen Kompromittierung des Ministerausschusses und einer Schwächung der rechtlich guten Position Deutschlands nichts herausgekommen ist. Sie sind nicht offiziell abgebrochen, aber gescheitert.

Auch in diesen Verhandlungen, wie auch bei der Bildung der Montan-Union hat sich gezeigt, daß Frankreichs Hauptargument die Gleichgewichtsthese ist. Die Saar gehöre in die französische Waagschale, Deutschland sei sonst zu stark. Wieviel mehr muß Frankreich dann die Wiedervereinigung mit der Sowjetzone verhindern!

Andere Un-Europäische Praktiken.

Die Behandlung des Saargebietes ist nur der eindeutigste Fall, in dem europäische Theorie und Praxis auseinanderklaffen. Einige andere müssen kurz beleuchtet werden. Nationen, die Verteidigungsgemeinschaften und eine politische Gemeinschaft gründen wollen, sollten auch bereit sein zum Abbau kleiner Hindernisse zwischen den Nationen. Gleich zu Beginn ihrer Tagungen hatte die Beratende Versammlung beschlossen, einen europäischen Paß und eine einheitliche Briefmarke für alle Mitgliedsstaaten herauszubringen. Zahlreiche Beschlüsse in der OEEC und im Europa-Rat wurden gefaßt, den Visumzwang aufzuheben. Gerade die Sozialdemokraten haben in Straßburg und in Bonn versucht, für die Deutschen, die ins Ausland wollen, diese lästige Schikane zu beseitigen. Im Bundestag setzten sie durch, daß die Bundesregierung den anderen Mitgliedstaaten anbot, den Sichtvermerkszwang gegenseitig aufzuheben. Alle Staaten lehnten mit fadenscheinigen Gründen ab. Das Angebot enthielt auch einen Minimalvorschlag: Wenn man schon Erwachsenen die Schikane nicht ersparen wollte, so sollte man es wenigstens bei Jugendlichen unter 25 Jahren tun. Auch das wurde von allen Staaten abgelehnt. Frankreich machte eine Konzession: die Kostenlosigkeit des Visums für Jugendliche.

Der Visumzwang.

Nach zwei Jahren wurde ein neuer Vorschlag der Sozialdemokraten in Bonn angenommen. Der Visumzwang für Angehörige der OEEC-Staaten bei befristeter Reise ins Bundesgebiet sollte ohne Gegenseitigkeit aufgehoben werden. Das soll zeigen, daß es ihnen ernst ist mit dem Abbau der Grenzschranken. Es wird aber auch damit gerechnet, daß von der Seite der Zahlungsbilanz ein Druck auf die anderen Staaten ausgeübt wird, die Gegenseitigkeit herzustellen. Aus 400 Millionen DM Einnahmen aus dem Fremdenverkehr im Jahre 1952 werden durch die Aufhebung des Visumzwanges voraussichtlich beträchtlich mehr werden, während sich die anderen Staaten durch Aufrechterhaltung des Visumzwanges Deviseneinnahmen entgehen lassen. Nicht unerhebliche Zu-

geständnisse wurden jetzt schon gemacht. Es wird noch zäher Arbeit bedürfen, bis diese Schikane abgeschafft sein wird. Selbst die deutschen Delegierten in der Beratenden Versammlung haben es noch nicht durchsetzen können, daß sie sich ohne Visum an den Sitz des europäischen Parlaments begeben können!

Die einheitliche Briefmarke.

Die Postunion zwischen den Mitgliedsstaaten hat gar keine Fortschritte gemacht, auch nicht die einheitliche Briefmarke. Ein Vorschlag, den die Bundesregierung auf Initiative der Sozialdemokraten hin gemacht hat, für den europäischen Postverkehr die Inlandstarife anzuwenden, wurde abgelehnt. Interesse besteht offenbar nur an sogenannten europäischen Projekten mit machtpolitischem Einschlag: Kontrolle der Ruhr durch die Montan-Union und Kontrolle der deutschen Wehrkraft durch die EVG.

Deutsch ist „technisch nicht möglich".

Englisch und Französisch sind die offiziellen Sprachen des Europa-Rates. Das ist für alle anderen Nationen eine Erschwerung. Die Deutschen baten, man solle die Simultan-Übersetzung um eine Übersetzung ins Deutsche erweitern. Man sagte, das sei t e c h n i s c h nicht durchführbar. Den Gegenbeweis liefert die Montan-Union, die vier offizielle Sprachen, darunter Deutsch, zuläßt. Die Montan-Versammlung tagte im gleichen Saal wie die Beratende Versammlung, mit den notwendigen technischen Einrichtungen für die Übersetzung in vier Sprachen. Jetzt ging es, als aber am Tage darauf die Beratende Versammlung tagte, war wieder alles auf die beiden offiziellen Sprachen des Europa-Rates abdemontiert.

Die Arbeitslosigkeit bleibt.

In Straßburg wurde 1951 eine Empfehlung für eine Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung angenommen. Die deutschen Delegierten der bürgerlichen Parteien stimmten f ü r diese Empfehlung. In Bonn halten sie es mit Professor Erhard, der meint, die Politik der Vollbeschäftigung sei eine Politik des vollen Blödsinns.

Die Weiterentwicklung des Europa-Rates.

Der Europa-Rat hat Seiten, die ihn der Sozialdemokratie sympathisch machen. Seine Betonung der Menschenrechte und Grundfreiheiten findet ihren Beifall, umso mehr, je strenger und ernster er auf ihre Einhaltung bedacht wäre. Der Europa-Rat hat wenig Macht und Einfluß, aber er stellt ein Band dar zwischen allen in West- und Südeuropa freigebliebenen Ländern. Er schafft keine neuen Gegensätze wie die Gemeinschaften der Sechs. Er kann die Klammer sein, die das Auseinanderfallen der Sechs und der übrigen Mitglieder verhindert. Der Europa-Rat ist ausbaufähig, ohne daß z. B. England dabei auf seine bekannte Ablehnung supranationaler Einrichtungen verzichten müßte. Eine Reform des Statuts im Sinne solcher Verbesserungen ist vor 2 Jahren von der Versammlung ausgearbeitet, vom Ministerrat aber noch nicht geprüft worden. Im Europa-Rat und den OEEC wurden gute Pläne, wie der Low-Tariff-Club zur schrittweisen Herstellung eines einheitlichen Marktes für ganz Europa ausgearbeitet; auch auf sozialpolitischem Gebiet und für die kulturelle Zusammenarbeit wurden gute Projekte erarbeitet. Das Projektemachen leidet aber darunter, daß keine Regierung die Projekte aufgreift, sich zu eigen macht und mit d e r Energie verfolgt, mit der die Pläne der Sechs verfolgt worden sind. Das Europa aber, das die Sozialdemokratie will, kann wohl in Reformen und Fortentwicklung des Europa-Rates, nicht aber der kleineuropäischen Organisationen entstehen. Die Sozialdemokraten streben nach einem Zusammenschluß Europas als einer Gemeinschaft völlig freier gleichberechtigter und gleichwertiger Nationen. Sie will keine supranationalen Behörden, weil dadurch die gesündesten Hände Europas von der Teilnahme ferngehalten werden und sie kann nicht zulassen, daß die Vereinigung Europas zum Vorwand und zur Methode wird, die Wiedervereinigung Deutschlands zu verhindern.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Versuche insbesondere Amerikas, nach dem zweiten Weltkrieg durch die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen eine weltwirtschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen, sind weitgehend erfolglos geblieben. Zwar besteht noch als Ansatz für solche Arbeit die Wirtschaftskommission für Europa (ECE), der auch kommunistisch beherrschte Länder angehören. Diese Einrichtungen sind jedoch durch den Kalten Krieg praktisch unwirksam geworden. So wollte man wenigstens das nicht von den Russen beherrschte Gebiet Europas zusammenschließen. Noch ist Westeuropa mit den von ihm abhängigen Gebieten in Afrika, Südasien und Australien das industrialisierteste und an Land- und Rohstoffreserven reichste der drei großen Weltwirtschaftsgebiete Nordamerika, Europa und Rußland. Allen Plänen für wirtschaftliche Zusammenarbeit liegen die Vorteile eines gemeinsamen Marktes zugrunde. Als Vorbild gelten die USA, deren einheitlicher Markt eine Massenproduktion und eine Steigerung der Kaufkraft ermöglicht hat, die einander zu immer größeren Erfolgen steigern. Die Geschlossenheit des Marktes ermöglicht jeder Industrie die Wahl des günstigsten Standortes. In Europa werden viele Industrien aus außerwirtschaftlichen Gründen an ungeeigneten Orten angesiedelt.

Aber nicht jeder Zusammenschluß ist so vorteilhaft. Er ist es nur: wenn **alle** Waren auf diesen Markt gebracht werden und wenn er umfassend genug ist, den Austausch der Produkte verschiedener Gebiete zu fördern, indem ihm neue Käuferschichten erschlossen werden, wenn etwa agrarische Überschußgebiete und Industriezentren Teilnehmer des gemeinsamen Marktes sind. Der Zusammenschluß der Eisenindustrie der Montan-Union-Staaten ist kein Faktor der Konjunkturbelebung, denn die Eisen- und Kohlenpreise haben keinen wesentlichen Einfluß auf die Marktnachfrage. Der Eisenpreis macht nur 10 Prozent des Wertes von Werkzeugmaschinen aus, 90 Prozent werden von anderen Faktoren bestimmt.

Der gemeinsame Markt muß auch ein einheitlicher sein. Außerwirtschaftlich zusammenzuschließen, heißt nicht, die Vorteile des gemeinsamen Marktchancen verzerren. Die Montan-Union-Länder politisch und wirtschaftlich zusammenzuschließen, heißt nicht, die Vorteile des gemeinsamen und noch weniger die des einheitlichen Marktes zu erreichen. Das Gebiet

ist zu klein für die vorhandenen Möglichkeiten und wird von zwei gegensätzlichen Wirtschafts-Tendenzen beherrscht: dem hemmenden Dirigismus Frankreichs und dem Expansionsdrang der Bundesrepublik, Italiens und der Niederlande. Die überseeischen Gebiete gehören überhaupt nicht zum gemeinsamen Markt. Der Gegensatz wird verstärkt durch das politische Mißtrauen zwischen Frankreich und Deutschland. Eine Zusammenarbeit im größeren Raum und mit mehreren Partnern ist also nötig. Die USA unterstützten zunächst den Europäischen Wirtschaftsrat, fördern aber jetzt die sechs Länder der Montan-Union. Diese Haltung steht im Gegensatz zur Idee des Marshall-Plans, der zum Europäischen Wirtschaftsrat geführt hat.

Es war Ernest Bevin, der Außenminister der britischen Labour-Regierung, der 1947 den weitschauenden Vorschlag des amerikanischen Außenministers Marshall aufgriff, dessen Plan später unter dem Namen Marshall-Plan bekannt wurde.

Der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC)

So begann auf anglo-amerikanische Anregung und mit Hilfe der USA die Arbeit an der OEEC. Sie hatte den Amerikanern die Aufschlüsselung und Verteilung ihrer Gelder für den europäischen Aufbau vorzuschlagen. 1950 wurde durch die OEEC die „Europäische Zahlungsunion" (EZU) gebildet.

Die OEEC beschränkt die nationale Souveränität aller Teilnehmer nur durch vertragliche Bindungen. Sie könnte in einem so großen Raum wirken, daß die Vorteile eines gemeinsamen Marktes erreicht werden. Anfang März 1953 wurde befürchtet, daß der Sterlingblock sich von der EZU abwenden würde, um Pfunde in Dollars konvertierbar zu machen. Ob die englische Regierung selber an eine solche Möglichkeit glaubte, ist nicht bekannt. Vielleicht wollte sie nur den Wünschen ihrer Commonwealth-Mitglieder entsprechen, die mehr in den USA zu kaufen wünschen. Die Tatsachen sprechen dagegen, daß Großbritannien sich vom Kontinent abwendet: sein Handel mit Europa ist etwa ebenso groß wie der mit dem Commonwealth und viermal so groß wie der mit den USA.

Währungskonvertibilität.

Unter Währungskonvertibilität werden die verschiedensten Dinge verstanden. Der Geschäftsmann versteht darunter das Ende der Devisenbewirtschaftung, und dieses Mißverständnis wird leider durch öffentliche Äußerungen noch genährt. Diesen Wunsch kann die Bundesrepublik vorläufig nicht erfüllen, denn außer den Zahlungsverpflichtungen aus Handelsverkehr und Dienstleistungen bestehen das Londoner Schuldenabkommen, der Israel-Vertrag und andere, die Zahlungen in Milliardenhöhe ohne Gegenleistung an Waren vorsehen. Außerdem gibt es

in der Bundesrepublik die anhaltende Tendenz zur Kapitalflucht in idyllischere Gefilde. Konvertibilität kann für die Bundesrepublik zur Zeit nur eine freie Zahlbarkeit für Warenlieferungen in diejenigen Länder bedeuten, mit denen die Liberalisierung, d. h. der unkontingentierte Warenverkehr, vereinbart ist. Für die Bundesrepublik heißt Konvertibilität volle Liberalisierung mit den Ländern der EZU.

Freie Austauschbarkeit zwischen dem Dollar und den Währungen der EZU kann erst erfolgen, wenn der Dollarmangel Europas überwunden ist. Europa müßte dazu seinen Rohstoffbedarf wieder mehr außerhalb der USA decken.

Zoll-Union.

Zölle waren lange Zeit die einzige Wirtschaftsschranke zwischen den Ländern. Heute spielen Mengenkontingentierungen, Devisenbewirtschaftung und andere Beschränkungen oft eine größere Rolle.

Nach dem Kriege wurde eine Vereinbarung (GATT) zum Abbau der Zollmauern getroffen, die gleichzeitig neue diskriminierende Handelsbeschränkungen ausschloß. Diese Vereinbarung, der fast alle nicht unter russischem Einfluß stehende Länder angehören, hat keinen echten Erfolg gehabt. Die Mitglieder haben sich lediglich verpflichtet, den Durchschnittssatz der Zollhöhe nicht zu erhöhen. Das schließt aber einzelne Erhöhungen keineswegs aus, und gerade bei Waren, die im internationalen Handel eine Rolle spielen. Im Europa-Rat wurde ein Vorschlag, wenigstens in Westeuropa eine Zone niedriger Zölle zu bilden (Low Tariff-Club), als eine Empfehlung an die Regierungen (die bisher schon nichts unternommen hatten) eingesargt.

Der Abbau der Handelsschranken muß als eine Einheit aufgefaßt werden. Zollsenkungen dürfen nicht durch Einfuhrverbote zur Farce werden. Zollsenkungen sind unerläßlich zur Belebung des Welthandels; als Einzelmaßnahmen können sie leicht wirkungslos bleiben.

Osthandel.

Der abnehmende Warenverkehr zwischen West und Ost drängt Europa von seinen natürlichen Rohstoffgebieten und transportgünstigen Absatzmärkten ab. Es muß Ersatz jenseits des Ozeans suchen, — daher der strukturell bedingte Dollarmangel. In Amerika kann Europa zwar kaufen, aber eigene Produkte nicht ausreichend absetzen, da Nordamerika nahezu autark ist. Die Stärkung des europäischen Handels mit den USA kann das Defizit verringern, aber nicht überwinden.

Die politischen und militärischen Spannungen lassen verstehen, daß die USA bei Ausbruch des koreanischen Krieges alles daran setzte, jede Ausfuhr strategisch wichtiger Güter zu unterbinden. Aber dieses teilweise Embargo ist im wesentlichen ein Schlag ins Wasser gewesen. Der Nachteil des sowjetischen Wirtschaftsgebietes gegenüber dem Westen

ist die schwierige verkehrsmäßige Erschließung dieses riesigen Festlandraumes, seine Verwaltungs-Befehlswirtschaft und die überkommene technische Rückständigkeit dieser Gebiete.

Die Einschränkung des West-Ost-Handels hat offenbar das russische Kriegspotential nicht entscheidend geschwächt, da das Zwangssystem entstehende Mangellagen auf Kosten der Zivilbevölkerung ausgleicht. Der europäische Osthandel muß mit legalen Mitteln aufrechterhalten und gefördert werden, wenn man nicht immer weiter in das Dollardefizit hineintreiben will. Großbritannien hat auf seinen Osthandel immer starken Nachdruck gelegt, und es ist zu hoffen, daß auch die deutsche Bundesrepublik, entsprechend den Beschlüssen des Bundestages und der Bundesregierung aus dem Jahre 1952, die notwendige Aktivität entfaltet.

Die unterentwickelten Gebiete.

Die Lage der unterentwickelten Gebiete, die von Europa abhängig sind, muß von Grund auf gebessert werden. Sie sind nicht nur als Rohstofflieferanten, sondern auch als Abnehmer europäischer Industrieerzeugnisse die gegebenen Teilnehmer eines gemeinsamen europäischen Marktes, der neben dem Dollarraum bestehen könnte.

Der Europarat hat im sogenannten „Straßburg-Plan" einmütig eine europäische Investitionsbank zur Entwicklung dieser Gebiete vorgeschlagen. Diese Aufgabe hat sich auch die Weltbank gestellt. Auch das „Punkt-Vier"-Programm der USA und der Colombo-Plan des Britischen Commonwealth sollten diesem Ziel dienen. Aber die Geringfügigkeit der bisher aufgewandten Mittel zeigt, daß die entscheidende Bedeutung auch für Europas Wirtschaft noch nicht erkannt ist.

Die Wirkung der USA-Hilfe für die unterentwickelten Gebiete könnte vervielfacht werden, wenn es gelänge, diese Gelder als amerikanische Bürgschaft für die Investitionsbank zu erhalten. Es mangelt Europa nicht an Kapital, sondern an Anlagebereitschaft des Bankenapparats. Würde durch eine Bürgschaft das politische und das Währungs-Risiko gedeckt, so könnte Europa genug Kapital aufbringen, um seine Ausfuhr in diese Gebiete zu steigern. Wohlstand in den unterentwickelten Gebieten bedeutet aber einen riesigen Markt für Europa. Und er wäre der nachhaltigste Beitrag für den Frieden. Weder Großbritannien noch Frankreich sind stark genug, ihren unterentwickelten Gebieten wirklich zu helfen. Die gemeinsame Aktion bietet sich daher von selbst an.

Der Europa-Rat hat seinen „Plan" den europäischen Regierungen, und diese haben ihn der OEEC überreicht. Die OEEC befaßt sich in einem „Ausschuß für überseeische Gebiete" mit denselben Fragen — ohne praktische Ergebnisse, da der Vorschlag in seiner Konsequenz das Ende der bisherigen Kolonialpolitik bedeutet. Die Kolonialmächte, die europäische

Zusammenarbeit innerhalb der Montan-Union fordern, verweigern sie, wo sie durch eine Revision ihrer eigenen Politik gefördert werden kann. Das Ergebnis zeigt z. B. der französische Kolonialkrieg in Indochina. Wären dessen Kosten rechtzeitig zu Gunsten Indochinas aufgewandt worden, dann wäre der Krieg gar nicht ausgebrochen. Heute weiß jedermann, daß er letztlich doch von Frankreich verloren und der Haß asiatischer Völker gegen die Europäer vermehrt wird.

Auch die erfolgversprechende Politik der britischen Arbeiterregierung der Befreiung der britischen Kolonialgebiete, Indiens, Pakistans, Ceylons und Burmas ist unter der jetzigen konservativen Regierung ins Stocken geraten.

Die Sozialdemokratie verlangt, daß sich die Europäer ihrer Verantwortung für die Verbesserung der Lage der unterentwickelten Völker bewußt werden. Sie wird jeden Plan, wie den vom Europa-Rat vorgeschlagenen, unterstützen. Der Haß, der sonst aus dem Elend der unterentwickelten und unterdrückten Völker erwächst, wird eine der größten Kriegsgefahren sein.

Die Politik der Vollbeschäftigung.

Die Massenerwerbslosigkeit ist heute nicht mehr die Lebensfrage der Gesellschaft. Aber sie ist überwunden durch den zweiten Weltkrieg. Auch die bis heute anhaltende Hochkonjunktur ist hauptsächlich durch den koreanischen Krieg und durch die Rüstungsausgaben gestützt.

Die Vollbeschäftigung in einer friedlichen Welt ist noch immer eine ungelöste Aufgabe. In Europa haben die Bundesrepublik und Italien dieses Ziel bis heute nicht erreicht.

Die SPD hat es begrüßt, als der Europarat am 24. August 1950 gegen nur vier Stimmen italienischer Liberaler beschloß, die Vollbeschäftigung als das Ziel aller internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erklären.

Die Resolution besagt:

> „Die Beratende Versammlung des Europarats gibt ihrer feierlichen Überzeugung Ausdruck, daß die Arbeitslosigkeit die gefährlichste aller wirtschaftlichen Krankheiten ist, die moderne Staaten befallen kann; daß Arbeitslosigkeit, besonders wenn sie von längerer Dauer ist, die physischen und geistigen Kräfte ihrer Opfer verzehrt, in ihnen ein Gefühl der Hoffnungs- und Wertlosigkeit erweckt, ihr Vertrauen in die politische Demokratie und die moralischen Ziele der Gesellschaft schwächt und die produktiven Anstrengungen des Volkes ernstlich beeinträchtigt, indem sie den Arbeitslosen gegen ihren Willen das Recht nimmt, ihren Beitrag zum Wohlstand der Nation zu leisten.

Sie ist ferner der Ansicht, daß das Recht auf Arbeit eines der grundlegendsten Menschenrechte ist, daß es in den politischen und wirtschaftlichen Abmachungen aller zivilisierten Staaten klar als solches erkannt werden sollte, und daß es die Aufgabe aller am Europa-Rat beteiligten Regierungen ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Vollbeschäftigung zu gewährleisten.

Sie erklärt, daß Vollbeschäftigung eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung und das reibungslose Arbeiten eines gesunden internationalen Wirtschaftssystems ist.

Sie stellt mit großer Befriedigung fest, daß das Internationale Arbeitsamt und der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Vereinten Nationen vor kurzem diesem Ziel der Vollbeschäftigung ihre Unterstützung gegeben haben, und nimmt Kenntnis von dem höchst wertvollen Bericht über nationale und internationale Maßnahmen zur Vollbeschäftigung, der von einer Gruppe von Sachverständigen verfaßt worden ist, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu diesem Zwecke ernannt hat. Die Beratende Versammlung drückt ihre Übereinstimmung mit den Schlußfolgerungen dieses Berichtes aus.

Die Beratende Versammlung empfiehlt, daß jede Regierung es sich zum vordringlichen Ziel ihrer Politik machen sollte, anderen Regierungen behilflich zu sein, unerwünschte Schwankungen im internationalen Handel und den internationalen Zahlungen so niedrig wie möglich zu halten.

Sie erklärt, daß internationale Zusammenarbeit wesentlich ist, um eine Ausbreitung einer Depression und der Arbeitslosigkeit von einem Land in das andere zu vermeiden und um einen gleichmäßigen Kapitalfluß zwischen den verschiedenen Ländern aufrecht zu erhalten, besonders um die volle Ausnützung unentwickelter Hilfsquellen zu fördern.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß solche Kapitalbewegungen mit dem Ziel unternommen werden, die Industrialisierung der weniger entwickelten Länder und Gebiete zu fördern und dadurch deren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensstandard zu erhöhen.

Die Beratende Versammlung möchte in diesem Zusammenhang ihre große Befriedigung über das „Punkt-Vier-Programm", das durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgestellt wurde, und über das Programm der technischen Hilfe für unentwickelte Länder, das durch die UN unterstützt wird, zum Ausdruck bringen.

Die Beratende Versammlung betont, daß eine gemeinschaftliche Aktion auf internationaler Basis — in der Form von organisierter

Auswanderung und Kapitalbewegung, um die volle Ausnutzung der unentwickelten Hilfsquellen anzuregen, als auch anderer geeigneter wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen — nötig ist, um eine Lösung, die dem europäischen Wirtschaftssystem angemessen ist, für die Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit zu finden.

Jede Regierung sollte sich verpflichten, im Falle einer Verminderung der effektiven Nachfrage innerhalb ihres Landes alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, soweit das ihre geldlichen Reserven erlauben, um eine sich daraus ergebende Verminderung des Angebots in ihrer Währung in den übrigen Ländern der Welt zu verhindern. Das kann entweder durch eine Beibehaltung der Importe geschehen oder durch die Bereitstellung zusätzlicher Kredite für ihre Nachbarn, entweder aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Sie fordert diejenigen Regierungen, deren geldliche Reserven und finanziellen Mittel es erlauben, auf, im Einklang mit der Vermeidung einer Inflation einen hohen und regelmäßigen Kapitalexport für Entwicklungszwecke beizubehalten. Die Beratende Versammlung betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Aufmerksamkeit Europas auf die grundlegende ökonomische, politische und moralische Bedeutung der Vollbeschäftigung zu lenken. Sie ist der Meinung, daß es im Rahmen der Aufgaben des Europa-Rates liegt, diese Bemühungen sachlich in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen, um so allen Arbeitern Europas einen gesicherten Lebensunterhalt, eine Steigerung des Wohlstandes und einen gerechten Anteil an der stetig steigenden Produktion zu garantieren."

Diese Resolution des Europa-Rates hält die SPD für eine geeignetere Grundlage europäischer und weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit, als es die kleineuropäische Abkapselung in der Montan-Union und in ähnlichen Zusammenschlüssen sein kann.

Nächste Aufgaben des Wirtschaftsrates.

Die Entscheidungen und Resolutionen von Ende März 1953 beweisen, daß der Europäische Wirtschaftsrat mit weniger politischem Aufsehen als die „Politik zu Sechsen" Fortschritte erzielt und weitreichende Ziele verfolgt. Es wurde die Verlängerung des Verrechnungsabkommens der EZU erreicht, mit dem ausgesprochenen Ziel, zur Konvertibilität in einem größtmöglichen Rahmen über Europa hinauszukommen, verbunden mit einer verstärkten Liberalisierung. Frankreich wurde aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um zur Liberalisierung zurückkehren zu können. Die Produktion in Europa soll gesteigert werden; alle Länder sollen kurzfristig angeben, welche weiteren Maßnahmen in der beschlossenen Richtung sie ergreifen können.

Der Europäische Wirtschaftsrat kann also im Rahmen seiner Zuständigkeit dem gemeinsamen Markt für alle Waren erheblich näherkommen. Dazu gehört:

eine gemeinsame Wirtschaftspolitik entsprechend dem Vollbeschäftigungsprogramm und dem OEEC-Programm, das eine jährliche Steigerung der europäischen Produktion um fünf Prozent vorsieht;

eine gemeinsame Währungspolitik, die entsprechend dem Ziel der EZU die ungehinderte Zahlungsmöglichkeit für Verpflichtungen aus dem Warenverkehr aller Mitgliedstaaten voll herstellt;

Abbau aller Kontingentierungsmaßnahmen und verwaltungsmäßigen Benachteiligungen im Außenhandel untereinander, verbunden mit Zollsenkungen;

die Förderung der unterentwickelten Gebiete nach dem Vorschlag des Europa-Rats über die Gründung einer europäischen Investitionsbank und die Beteiligung von Nichtkolonialländern an der Entwicklung dieser Gebiete;

ein Übereinkommen, welches die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa und Übersee der Entwicklung der fortschrittlichsten Länder schrittweise anpaßt.

Die Montan-Union

Jeder Plan einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit europäischer Länder erfordert eine Verständigung auch über die Entwicklung der Grundstoffindustrien. Bei allen derartigen Überlegungen spielte eine Rolle, daß die zur Stahlerzeugung benötigte Kokskohle in erster Linie im Ruhrgebiet vorkommt. Seit 1945 lag die Verfügungsgewalt über diesen Rohstoff in den Händen der Besatzungsmächte. Die deutsche Stahlindustrie war gleichzeitig demontiert und einschneidenden Produktionsbeschränkungen unterworfen worden. Als im Jahre 1950 Besprechungen über eine „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl" begannen, war zunächst die Grundfrage zu klären: Will man zu einer gleichberechtigten Partnerschaft gelangen, oder sucht man lediglich eine als einseitige Besatzungsmaßnahme überholte Institution (Ruhrbehörde) durch eine andere zu ersetzen? Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Letztere der Fall war, auch wenn sich die Form geändert hat, in der die deutsche Wirtschaftskraft fremder Verfügungsgewalt unterworfen bleibt.

Inzwischen ist die Montan-Union in Kraft getreten. Heute liegen die ersten Erfahrungen vor. Sie zeigen, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands diesen Vertrag mit Recht abgelehnt hat. Wenn er für den Aufbau Europas bedeutsam sein soll, dann kann man die Integration der europäischen Wirtschaft nicht auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft betreiben. Man kann sie nicht ohne gemeinsame, die Vollbeschäftigung sichernde aktive Konjunkturpolitik verwirklichen, und man darf drittens nicht die Entwicklung einer gesamteuropäischen Integration unmöglich machen, indem man sich auf eine Teilintegration der sechs Länder beschränkt.

Die deutsche Kritik.

Die deutsche, die sozialistische und die europäisch-wirtschaftspolitische Kritik soll hier begründet werden.

Auf Anordnung der Besatzungsmächte wurde in Deutschland nicht nur der zentrale Kohlenverkauf zerschlagen; auch die Auseinanderreissung des Verbundes von Kohle und Eisen wurde verfügt. Die Hohe Behörde hat einen Einspruch angemeldet gegen das von der Bundesregierung vorbereitete Kohlewirtschaftsgesetz. Außerdem will sie die Praxis der deutschen Kohleverkaufsgesellschaften näher untersuchen. Diese Haltung war vorauszusehen, da die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Montan-Union stark am billigen Import deutscher Kohle interessiert ist.

Die Hohe Behörde hat im „Steuerstreit" eine Entscheidung getroffen, die eindeutig die französische Stahlindustrie begünstigt. Die Streitfrage ist: Sind Stahllieferungen in die Teilnehmerländer steuerlich weiterhin als Ausfuhren zu behandeln oder nicht? Die Hohe Behörde hat diese Frage bejaht, nachdem sie den Beratenden Ausschuß gehört hatte. Das bedeutet, daß für diese Stahllieferungen im Erzeugerland Steuerrückerstattungen aus Anlaß der Ausfuhr vom Preis abzusetzen sind und daß im Aufnahmeland die indirekten Steuern bezahlt werden müssen.

Da die Steuersysteme in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, ergibt sich bei den Anfang Mai 1953 geltenden Preisen folgende Rechnung:

Der Preis für Thomas-Stabstahl in DM je Tonne:

	Deutsch. Stahl	Franz. Stahl
Listenpreis (einschl. Umsatz oder Produktionssteuer) im Produktionsland	410.—	427.05
Steuerentlastung bei der Ausfuhr	— 16.40	— 66.21
	393.60	360.84
Ausgleichsbelastung bei der Einfuhr	+ 78.72	+ 21.65
Preis nach der Einfuhr		
in Deutschland		382.49
in Frankreich	472.32	

Diese Gegenüberstellung zeigt die Benachteiligung der deutschen Stahlindustrie. Französischer Stahl könnte in Deutschland konkurrieren, deutscher Stahl ist in Frankreich überhaupt nicht abzusetzen.

Am 1. 5. 1953 ist der gemeinsame Markt für Stahl eröffnet worden. Gemäß den Vorschriften haben die Stahlerzeuger ihre Preislisten veröffentlicht. Ein eindeutiger Preisvergleich ist noch nicht möglich. Die Preise für französischen Stahl sind um einige Prozent erhöht worden. Die Bundesregierung hat vom Parlament die Ermächtigung bekommen, eine höhere Ausgleichsbelastung auf eingeführten Stahl zu erheben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Die Hohe Behörde hat angekündigt, sie werde gegen die Anwendung dieser Ermächtigung einschreiten. Es schien daher nur die Klage vor dem Hohen Gerichtshof zu bleiben. Die Bundesregierung hat davon abgesehen. Sie will nicht als „Störenfried" in „Kleineuropa" auftreten.

Interne Kartell-Verständigung der Magnaten.

Bereits heute dürfte feststehen, daß die volkswirtschaftlichen Interessenkollisionen anders „harmonisiert" werden; nämlich auf dem verderblichen Weg der internen Kartellabreden. Vergeblich ist offenbar, daß selbst der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums — im folgenden als „Wirtschaftsbeirat" zitiert — in seinem Gutachten zur wirtschaftlichen Integration Europas kategorisch erklärt: „Kartellmäßige

oder monopolistische Gebietsaufteilungen" könnten alle Integrationsbemühungen zunichte machen. Privatkapitalistische Verständigungen dürften sich bereits angebahnt haben; ein europäisches, zumindest deutsch-französisches Stahlkartell scheint sich zu konsolidieren, wenn auch bisher offizielle Absprachen dieser Art nur für ein gemeinsames Vorgehen auf den Auslandsmärkten außerhalb der Montan-Union bestehen.

Es besteht aber darüber hinaus Anlaß zu Befürchtungen, daß die Verständigung zwischen den Stahlproduzenten in eine für die deutsche Volkswirtschaft besonders gefährliche Richtung geht: Sie kann die bereits aus anderen Gegebenheiten vorhandene Tendenz zur Standortverlagerung der Stahlerzeugung nach dem Westen verstärken. Denn als Folge des Gesetzes Nr. 27 der Besatzungsmächte müssen in den nächsten Jahren eine Reihe von Anteilen an großen Zechenkomplexen ihren Besitzer wechseln. Insgesamt dürften die zu veräußernden Montanwerte die Größenordnung von 1 Milliarde DM erreichen. Falls die Öffentliche Hand sich nicht einschaltet, könnten diese Werte wohl nur von Ausländern erworben werden. Die erste dieser Transaktionen ist bereits erfolgt: einige französische Hüttenwerke haben die Mehrheit der Harpener Bergbau A. G., Dortmund, erworben. Diese Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 127,6 Millionen DM und kontrolliert eine Kohlenförderung von 6,5 Millionen Tonnen im Jahr. Es ist noch nicht zu erkennen, auf welche Weise die Bezahlung erfolgte. Aber gewisse Äußerungen in Deutschland deuten an, daß auch Devisen und Vermögenswerte im Ausland zur Verfügung gestellt werden sollen. Deutschem Kapital und wahrscheinlich auch deutschen Managern wird damit die Absetzung nach Westen ermöglicht. Falls dann aber, entweder aus Kartellabsprachen oder als Folge von Auswirkungen der Montan-Union, im Laufe der Zeit Schwierigkeiten bei einigen deutschen Stahlwerken eintreten sollten, bleiben die Arbeitnehmer und die Kommunen gebunden und ohne Ausweichmöglichkeit vor den sich ergebenden Belastungen und Krisen.

Die sozialistische Kritik.

Betrachten wir die sozialpolitische Seite der Montan-Union etwas näher. Was gedenkt die Montanbehörde bei einem Abflauen der langanhaltenden Nachkriegs- und Rüstungskonjunktur zu unternehmen?

Hilflosigkeit angesichts möglicher Krisen.

Sicher ist richtig, daß die gesamte Stahlproduktion Europas dann nicht ausreicht, wenn sich der gesamte Lebensstandard spürbar hebt.

Man ist sich heute einig, daß es sich bei der guten Beschäftigungslage nach dem Kriege um einen konjunkturellen Aufschwung handelte, der zuletzt durch die amerikanische Rüstung gestützt wurde. Man steht deshalb vor der Aufgabe, eine aktive Konjunkturpolitik einzuleiten,

da Abschwächungstendenzen bemerkbar sind. Entweder muß eine internationale Instanz eine solche aktive Konjunkturpolitik betreiben — dann müßte sie über entsprechende Vollmachten in der Geld- und Kreditpolitik und bei den öffentlichen Finanzen verfügen. Wenn das nicht unmittelbar erreicht werden kann, müssen die nationalen Regierungen entsprechend handeln. Die Montan-Union verfügt aber über diese Vollmachten zu einer ausreichenden Konjunkturpolitik nicht und hat so bedeutende Bereiche wie die Grundstoffindustrien der Einwirkung der nationalen Regierungen entzogen. Damit werden ihnen rechtzeitige und durchgreifende Maßnahmen erschwert. Das Gutachten des Wirtschaftsbeirats, der das Fundament einer europäischen Integration in einer gemeinsamen und zentralisierten Währungs- und Konjunkturpolitik sieht, erkennt klar, daß (solange keine Währungskonvertibilität existiert) „die Rückwirkungen von Teilintegrationen zur Desintegration anderer Sektoren führen, da die alsdann notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsbilanz . . . auf die verbliebenen nicht integrierten Sektoren konzentriert werden müssen." Kein Zweifel, daß in Kriegsjahren diese Desintegration besonders gefährlich wird.

Demokratische Planung ist notwendig.

So erweist sich auf's neue die Richtigkeit des sozialistischen Grundsatzes, daß an die Stelle eines partiellen Dirigismus eine Gesamtrahmenplanung treten muß. Der Zwangswirtschaft ist nicht dadurch zu entgehen, daß man Teilgebiete dirigiert und andere sich selber überläßt, sondern dadurch, daß man die Gesamtheit der Wirtschaft in einer umfassenden Rahmenplanung nach den wesentlichen sozialpolitischen Notwendigkeiten aufeinander abstimmt und ihr in diesem Rahmen, der den blinden Krisenautomatismus ausschaltet, breite Entfaltungs- und Wettbewerbsmöglichkeiten im einzelnen bietet. Es scheint uns bedeutsam, daß dieser fundamentale wirtschaftspolitische Grundsatz heute auch von der sich noch liberal nennenden Seite im Kern anerkannt wird, sobald konstruktive Wirtschaftspolitik angesichts einer sich abschwächenden Konjunkturperiode in Frage steht.

Die undemokratische Montanbehörde.

Schon bei der Entscheidung der Hohen Behörde im „Steuerstreit" zeigte sich ihre autoritäre Stellung. Zwei weitere Fragen sind jetzt in den Mittelpunkt der Erörterungen getreten, die die undemokratische Konstruktion der Montan-Union zeigen.

Bei der Festlegung der Einnahmen der Hohen Behörde wurde ziemlich der höchste zulässige Umlagesatz gewählt: ab Juni 1953 0,9 Prozent des Produktionswertes. Nur ein geringer Teil dieser Summe (1953/54 voraussichtlich 20 Prozent von insgesamt 200 Millionen DM) wird für die eigenen Ausgaben benötigt. Mit dem Überschuß beabsichtigt die Hohe

Behörde zu einem allmählich anwachsenden Fonds zu kommen. der als zusätzliche Garantie für Anleihen und zur Zinsherabschleusung verwendet werden kann. Niemand außer der Hohen Behörde hat Einfluß auf die Höhe der Umlage, solange sie unter 1 Prozent des Produktionswertes bleibt. Niemand außer der Hohen Behörde wird die Entscheidung treffen in Bezug auf die Unterstützung von Investitionsvorhaben durch den Fonds.

Die europäisch-wirtschaftspolitische Kritik.

Betrachten wir schließlich die Montangemeinschaft unter dem übergreifenden Gesichtspunkt der gesamteuropäischen Integration als des wesentlichen Zieles künftiger nationaler Politik der europäischen Völker in der gegenwärtigen Weltsituation, so stellt sich heraus:

Die starre kleineuropäische Montankonzeption wird allgemein immer fragwürdiger!

Noch bei der Verabschiedung des Montan-Union-Vertrages im Bundestag war von der Regierung behauptet worden, wer gegen diesen Vertrag sei, sei gegen die Vereinigung Europas. Die Tatsachen sprechen heute eine deutliche Sprache. Viele Kreise, die vor zwei Jahren die Schaffung der Montan-Union begünstigten, sind in der Zwischenzeit kritisch geworden. Selbst der Bundeswirtschaftsminister Erhard äußerte sich in der Öffentlichkeit: Die Montan-Union zeige, wie sehr man sich verrannt habe, sie sei gewissermaßen ein wirtschaftspolitischer Schulfall für Studenten.

Die Teilintegration — eine europäische Sackgasse.

Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern überlegt man daher bessere Lösungen für die Aufgabe, Europa wirtschaftlich zu einigen. Vor allem in den Kreisen der wirtschafts- und besonders der währungspolitischen Sachverständigen hat man erkannt, daß die Teilintegration der Montangemeinschaft eine verhängnisvolle europäische Fehlentwicklung darstellt, solange sie nicht Bestandteil eines Prozesses der gesamteuropäischen Integration ist, eines Prozesses, der so geartet ist, daß er auch den nordischen Staaten und insbesondere Großbritannien eine reale Anschlußmöglichkeit bietet, und Deutschland Handlungsfreiheit läßt für seine brennendste politische Aufgabe: die Wiedervereinigung. All das erfordert aber eine weit weniger autoritäre und festgelegte Integrationspolitik, als die der Montan-Union. Auch der Wissenschaftliche Beirat weist auf diese Tatsache hin. „Eine Serie von additiven Teilintegrationen einzelner Wirtschaftszweige kann nicht als in Richtung auf die Schaffung eines Binnenmarktes wirksam angesehen werden."

Über die Montan-Union hinaus.

Die Sozialdemokraten haben die Montan-Union als ein ungeeignetes Mittel abgelehnt, Europa wirtschaftlich zu einigen. Der Beitritt der Bundesrepublik zur Montan-Union wurde gegen die Stimmen der SPD beschlossen. Die Beteiligung der deutschen Sozialdemokraten an den Organen der Montan-Union erfolgte im wesentlichen aus zwei Überlegungen heraus, die bereits für die Mitarbeit der SPD im Europarat bestimmend waren:

Als demokratische Partei anerkennt die SPD die Verbindlichkeit verfassungsmäßig zustandegekommener Verträge.

Die SPD wird stets versuchen, die ihrer Meinung nach vorhandenen Unzulänglichkeiten im Interesse der beteiligten Völker, und insbesondere der arbeitenden Menschen, zu beseitigen. In dieser Mitarbeit wird sich die SPD wie bisher schon für die folgenden Maßnahmen einsetzen:

Der Wirkungsbereich der Montan-Union muß über die sechs beteiligten Länder hinaus ausgedehnt werden. Unter Umständen sind Statutenänderungen vorzunehmen.

Die Interessen der Arbeitnehmer in Bezug auf sozialpolitische Maßnahmen und Mitbestimmung müssen wirkungsvoller berücksichtigt werden.

Die Beziehungen zwischen Hoher Behörde und Gemeinsamer Versammlung müssen zunehmend demokratisiert werden.

Die Beziehungen zur OEEC müssen enger werden.

Bleibt die Montan-Union auf die sechs Länder beschränkt, dann besteht nicht nur die Gefahr der Isolierung dieser sechs; bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage droht die Gefahr eines Gegensatzes zu den übrigen Staaten Europas. Darüber hinaus ist für die Sozialdemokratie ein fortschrittliches Europa nur denkbar, wenn es demokratisch kontrolliert wird und wenn auf wirtschaftlichem Gebiet Vollbeschäftigung und soziale Gerechtigkeit die ersten Ziele sind.

Europäische Verteidigungsgemeinschaft
und
Europäische Politische Gemeinschaft

Die EVG ist nicht aus dem Geist europäischer Zusammenarbeit, sondern aus dem Mißtrauen vor Deutschland geboren.

Deutschland nicht gleichberechtigt.

Sechs Länder sollen auf die Dauer von 50 Jahren ohne ernsthafte Revisionsmöglichkeit eine gemeinsame Verteidigungsorganisation schaffen. Nach Artikel 18 des Vertrages würden allerdings alle diese vereinigten Streitkräfte in Krieg und Frieden dem Oberbefehlshaber der Nord-Atlantik-Organisation unterstehen. Daraus geht hervor, daß die wesentlichen politischen und strategischen Entschlüsse der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht in ihrem eigenen Rahmen fallen, sondern in der NATO. Die andern fünf Partner gehören dieser Organisation an, die Bundesrepublik nicht. Die anderen fünf Partner haben auf die Auswahl des Oberbefehlshabers einen Einfluß, die Deutschen nicht. Die Unterstellung deutscher Einheiten unter einen ausschließlich von fremden Mächten ausgewählten Oberbefehlshaber gibt diesen Einheiten den Charakter einer Fremdenlegion. Dabei muß Frankreich die Aufstellung seiner Fremdenlegion selbst bezahlen, während die Bundesrepublik ihr Kontingent an Legionären auch noch finanzieren muß.

Die andern Vertragspartner behalten nationale Streitkräfte außerhalb der „europäisierten" Kontingente. Dies gilt vor allem für Frankreich mit seinen überseeischen Interessen und dem Krieg in Indochina. In den Zusatzprotokollen hat sich Frankreich das Zugeständnis eingehandelt, daß für seine überseeischen Interessen auf französischen Antrag unverzüglich die französischen Kontingente zur Verfügung gestellt werden müssen. Der NATO-Oberbefehlshaber kann lediglich nachträglich Einwendungen erheben, wenn ihm die Sicherheit der EVG gefährdet erscheint.

Vorrechte der Rüstungsindustrie.

Bei der Rüstungsindustrie gibt es ein ähnliches französisches Privileg und eine entsprechende deutsche Benachteiligung. Jede Rüstungsproduk-

tion bedarf der Genehmigung des Kommissariats der EVG. Die deutsche Industrie, die nur für die Kontingente der EVG zu arbeiten hätte, muß diese Genehmigung genau spezifiziert einholen und sich der Überwachung durch das Kommissariat unterwerfen. Die französische Industrie dagegen wird allgemein eine weder in der Menge noch in der Art aufgegliederte Genehmigung zur Herstellung des gesamten Bedarfs für die französischen nationalen Streitkräfte erhalten. Das bedeutet, daß es praktisch keine Aufsicht der Gemeinschaft über die französische Rüstungsindustrie gibt. Durch die Erklärung großer Teile der Bundesrepublik zum strategisch gefährdeten Gebiet, in dem weder neue Pulverfabriken errichtet noch bestimmte Waffen hergestellt werden dürfen, wird auch die übrige Industrie aus diesen Gebieten verscheucht. Damit wird der Zug der europäischen Industrie nach dem Westen verstärkt. Die Investitionspolitik der Hohen Behörde der Montan-Union findet hier ihre Ergänzung. Es besteht die Gefahr, daß gerade die deutschen Zonengrenzgebiete wirtschaftlich stark veröden.

Parlament ohne Macht.

Die für die EVG gewählte Form ist eine Gefahr für die Demokratie in Europa. Wenn das Manager-Regime bei Kohle und Stahl schon gefährlich ist, so wird es noch bedenklicher auf dem Gebiete des Militärs. Das Kommissariat ist praktisch unabsetzbar. Es kann nur durch ein Mißtrauensvotum von zwei Dritteln der Versammlung gestürzt werden. Wie leicht hat es eine Regierung, die sich nur auf eine so geringe Minderheit zu stützen braucht! Die Versammlung ist die Karikatur eines Parlamentes. Sie hat kein Haushaltsrecht. Sie kann nur mit Zweidrittelmehrheit vorschlagen, den Haushalt im Ganzen abzulehnen und kann mit einfacher Mehrheit Änderungen vorschlagen. Der Ministerrat entscheidet selbst, ob er den Vorschlägen der Versammlung folgt. Damit ist das Parlament entmachtet und alle Verantwortung in die Hände der im Ministerrat und im Kommissariat vereinten ausführenden Gewalt gelegt. Die nationalen Parlamente müssen die von den Ministern und dem Kommissariat festgelegten Beiträge global bewilligen, wenn sie für die Zwecke des Vertrages verwendet werden. Die nationalen Parlamente haben keine Kontrolle über den einzelnen Haushaltsplan und die Verwendung der Mittel. Das übernationale Parlament ist aber auch nicht an die Stelle der Nationalparlamente getreten. In Wirklichkeit wird also die praktisch unkontrollierte Herrschaft der Militärbürokratie errichtet.

Damit das „Parlament" ja nicht übermütig wird, sieht Artikel 34 des Vertrages vor, daß es höchstens einen Monat im Jahre zusammentreten darf.

Die Europäische Politische Gemeinschaft.

Über all diese Schönheitsfehler soll das Europa-Versprechen des Artikels 38 hinwegtäuschen. Sein Inhalt ist von der aus der Versammlung der

Montan-Union hervorgegangenen „ad hoc"-Versammlung vorweggenommen worden. Eine Untersuchung über die Bildung einer Versammlung auf allgemein demokratischer Grundlage liegt in Gestalt des Satzungsentwurfes für eine Europäische Politische Gemeinschaft vor. Der Entwurf ist innerhalb von sechs Wochen dem Ministerrat übergeben und von ihm den Regierungen weitergeleitet worden. Nun müßte eine Konferenz über sein Schicksal entscheiden. Damals sagte Dr. Adenauer, er werde auf keinen Fall dulden, daß der Entwurf von den Mühlsteinen der Bürokratie zermahlen wird. Er wolle eine rasche Erledigung. Genau das Gegenteil ist bei der Zusammenkunft der sechs Außenminister von Klein-Europa in Baden-Baden am 7. August 1953 geschehen. Der Entwurf ist nicht ernsthaft erörtert worden. Seine Überweisung an die Sachverständigen kommt einem Begräbnis gleich.

Der Satzungsentwurf für die Europäische Politische Gemeinschaft ändert in Wahrheit an EVG und Montan-Union nichts Wesentliches. Alle Organe werden umgetauft. Die entscheidenden Bestimmungen bleiben aber bestehen. Als bezeichnend für den Geist des Satzungsentwurfes mag der Artikel 24 gelten, wonach die europäische Exekutive das Recht hat, jederzeit im Parlament und in seinen Ausschüssen das Wort zu ergreifen, aber nicht verpflichtet ist, auf Beschluß des Parlamentes und seiner Ausschüsse anwesend zu sein. Hier zeigt sich der Vorrang der Exekutivgewalt vor dem Parlament.

Wie unehrlich die Partner zu Werke gegangen sind, ergibt sich aus Artikel 3. Danach soll die Europäische Menschenrechts-Konvention Bestandteil der Satzung sein. Vier von den sechs Partnern haben aber gerade diese Konvention noch nicht ratifiziert. Außer der Bundesrepublik haben sieben andere Mitgliedstaaten des Europa-Rates diesen Schritt getan. Was hätte näher gelegen, als daß zunächst einmal die fünf Partner die Konvention ratifiziert hätten. Man zieht Wechsel auf die Zukunft, ohne heute zu tun, was möglich ist.

Dauernde Begrenzung auf sechs Länder.

Die Satzung der Sechs bedeutet die Begrenzung der künftigen europäischen Gemeinschaft auf die Mitgliedstaaten der Montan-Union. Artikel 5 des Vertrages legt ausdrücklich die Rechtseinheit mit der EVG und der Montan-Union fest und schließt damit jeden Teilnehmer von der künftigen Europäischen Politischen Gemeinschaft aus, der sich nicht auch auf die Prinzipien der umstrittenen Verträge über die EVG und die Montan-Union festlegt. Man hat damit eine Form gewählt, die Großbritannien und Skandinavien von dieser Gemeinschaft fernhält. Es sollen Tatsachen geschaffen werden, die Europa auf das Europa Karls des Großen begrenzen. Außer den Benelux-Ländern, die sich bei den Bestrebungen des Europa zu Sechs sehr zurückhalten, sind nur Länder mit einer unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik, mit einem rückschritt-

lichen, die indirekten Massensteuern besonders ausbeutenden Steuersystem und mit einer bestimmten konfessionellen Zusammensetzung in dieser Gemeinschaft vertreten. Es ist beunruhigend, daß zwei der drei großen Partner gleichzeitig diejenigen Mächte sind, in denen die Kommunisten die stärkste Massenbasis diesseits des Eisernen Vorhanges haben.

Gefahren für die deutsche Einheit.

Außerdem ist die Satzung so abgefaßt, daß sie ein erneutes Hindernis gegen die deutsche Einheit aufrichtet. Artikel 1 des Vertrages legt die Unauflöslichkeit der Gemeinschaft fest und macht damit eine Veränderung des Statuts der Bundesrepublik selbst dann unmöglich, wenn diese Änderung für die Wiedererlangung der deutschen Einheit nötig würde. Der Artikel 103 sieht schlicht die Eingemeindung der sowjetischen Besatzungszone und Berlins in die Bundesrepublik und damit in die Europäische Gemeinschaft vor. Die Bewohner der Sowjetzone und Berlins sollen damit entgegen dem Grundgesetz nicht selbst über die politische und soziale Struktur ihrer künftigen gesamtdeutschen Heimat mitbestimmen, sondern das hinnehmen, was die jetzige Bonner Regierung festlegt. In dieser Bestimmung liegt weiter die politische Gefahr, daß die automatische Ausdehnung der EVG und damit indirekt der NATO auf die jetzige Sowjetzone die friedliche, nur mit Zustimmung der Sowjetunion mögliche Wiedervereinigung Deutschlands ausschließt.

Der Weg zur Einheit Deutschlands und Europas

Die deutsche Politik muß stets auf die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit gerichtet sein. Dies setzt eine Übereinkunft der vier Besatzungsmächte voraus. Solange die Spaltung Deutschlands nicht aufgehoben ist, darf die Bundesrepublik daher keine Bindungen eingehen, die die Wiedervereinigung hemmen und erschweren.

Europäische Zusammenarbeit, an der die Bundesrepublik als gleichberechtigter Partner teilnehmen will, darf nicht an rechtliche Formen gebunden werden, die von vornherein das Zusammenwirken europäischer Staaten auf breitest möglicher Grundlage ausschließen und zu Abspaltungen von den freien Nationen Europas führen.

Nachdem die Montan-Union ungeachtet der Warnungen der Sozialdemokratie in Kraft gesetzt worden ist, tritt die SPD dafür ein, die Verbindungen der Montan-Union zu außerhalb stehenden Ländern auszugestalten und zu vertiefen, um den in der Montan-Union enthaltenen Monopol- und Kartelltendenzen durch europäische Wirtschaftszusammenarbeit entgegenzuwirken.

Die Organisation für Europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OEEC) und die Europäische Zahlungsunion (EZU) müssen ausgebaut und parlamentarisch kontrolliert werden. Die zweckmäßigste Form hierfür ist die wiederholt geforderte Verbindung mit dem Europa-Rat. Ihre Aufgabe ist eine gemeinsame europäische Politik der Vollbeschäftigung in Richtung auf eine Hebung des Lebensstandards in allen europäischen Staaten und eine allmähliche Angleichung der verschiedenen Wirtschaftssysteme. Zur Sicherung der Vollbeschäftigung und zur Schließung der Dollarlücke müssen die mit Europa verbundenen Gebiete systematisch im Sinne der Empfehlungen des „Straßburger Plans" wirtschaftlich erschlossen werden. Hand in Hand mit der Vollbeschäftigungspolitik muß eine Lenkung der in Europa aufzubringenden oder von nichteuropäischen Ländern in Europa zu investierenden Kapitalien gehen, damit die europäische Produktionskapazität voll erschlossen werden kann.

Anhand der vom Europa-Rat beschlossenen Empfehlungen sollte durch den „Low-Tariff-Club" ein Abbau der europäischen Binnenzölle erreicht

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

werden. Das endgültige Ziel ist die Europäische Zollunion. Die Verwirklichung der hier vorgeschlagenen Politik würde die Voraussetzungen schaffen für einen Abbau der mengenmäßigen Handelsbeschränkungen für eine allgemeine Konvertierbarkeit der Währungen und für eine allmählich sich entwickelnde europäische Währungseinheit.

Im ganzen freien Europa muß die Freizügigkeit für Menschen und der freie Austausch aller Waren und Nachrichten gesichert werden.

Zur Vermeidung unnötigen Leerlaufs ist eine bessere Ausnutzung der europäischen Transportmittel nach dem Muster des französischen Güterwagenpools anzustreben.

Eine gesunde europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit wird das Sozialgefälle zwischen den europäischen Ländern mindern und den Lebensstandard dem Niveau der fortgeschrittenen Länder Europas angleichen.

Die Beseitigung des Sozialgefälles zwischen den europäischen Ländern ist eine Voraussetzung für die Freizügigkeit aller Arbeitnehmer innerhalb ganz Europas. Ein gemeinsames europäisches Gesetzgebungswerk für die soziale Sicherheit, die gegenseitige Anerkennung von Ansprüchen aus der Sozialversicherung und die Gewährung von Fürsorgeleistungen an alle Europäer sind Schritte auf diesem Wege.

Zur Angleichung des Rechtssystems sind die Konvention der Menschenrechte zu ratifizieren und die Institutionen zur Durchführung dieser Konvention anzuerkennen. Die übrigen Rechtsgebiete, vor allem Zivil- und Strafrecht sind einander weitgehend anzugleichen. Zur Stärkung des Gefühls kultureller Zusammengehörigkeit sind Abkommen über das Hochschulwesen, ein europäisches Abitur, über den Austausch von Professoren, Studenten, Lehrern, Schülern und Arbeitern und über die Bereinigung von Geschichtsbüchern von nationalistischen Darstellungen abzuschließen.

Sichtvermerke für Reisen europäischer Staatsbürger in europäischen Staaten sollen abgeschafft werden. Das Ziel ist die Beseitigung des Paßwesens.

Die SPD hat sich der Regierung Adenauer gegenüber vergeblich um eine gemeinsame Politik von Regierung und Opposition in Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Zusammenarbeit bemüht. Sie wird sich für eine solche gemeinsame Politik auch nach Änderung der Mehrheitsverhältnisse mit Nachdruck einsetzen.

Ein einheitliches Deutschland in einem geeinten Europa wird für wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und inneren Frieden bürgen

und damit immun werden gegen kommunistische Beeinflussung. Es wird in freien Wahlen seinen politischen Standort selbst wählen und seine inneren Angelegenheiten selbst ordnen. Es wird in enger Gemeinschaft mit den freien Völkern Europas leben, Freundschaft zu den übrigen freien Völkern des Erdballs pflegen und normale Beziehungen zu allen anderen Regierungen unterhalten, um damit seinen Beitrag für die Bewahrung des Weltfriedens zu leisten.

PREIS DM 0,70

Verlag und Vertrieb:
Neuer Vorwärtsverlag Bonn, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 170.